

Schriftenreihe Schule in NRW

Nr. 4717/1

**Sekundarstufe II**

**Gymnasium/Gesamtschule**

Aufgabenbeispiele

**Sozialwissenschaften**

/ NW

15(2000)A

MSWWF



Ministerium für  
Schule und Weiterbildung,  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

**NRW.**

Georg-Eckert-Institut BS78



1 048 966 5

**Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule**

**Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung –  
Aufgabenbeispiele für die gymnasiale Oberstufe  
in Nordrhein-Westfalen**

**Sozialwissenschaften**

Georg-Eckert-Institut  
für internationale  
Schulbuchforschung  
Braunschweig  
-Schulbuchbibliothek-

2004/788

ISBN 3-89314-655-5

Heft 4717/1

Herausgegeben vom

Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Copyright by Ritterbach Verlag GmbH, Frechen

Druck und Verlag: Ritterbach Verlag

Rudolf-Diesel-Straße 5-7, 50226 Frechen

Telefon (0 22 34) 18 66-0, Fax (0 22 34) 18 66 90

[www.ritterbach.de](http://www.ritterbach.de)

1. Auflage 2000

Z-V NW  
S-15(2000)A

**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Teil 1 Nr. 5/00

**Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung durch in der Fachkonferenz  
abgesprochene Klausuren in der gymnasialen Oberstufe**

RdErl. d. Ministeriums  
für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung  
vom 20.4.2000 – 731.36-20/0 Nr. 13/00 –  
Bezug: Rd.Erl. vom 1.12.1999 (BASS 12–32 Nr. 1)

1. Mit dem Bezugserlass sind die Grundsätze und Verfahrensweisen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung durch Parallelarbeiten und Aufgabenbeispiele geregelt worden. Diese Grundsätze und Verfahrensweisen gelten auch für die entsprechenden Maßnahmen in der gymnasialen Oberstufe.
2. Für die Umsetzung in der gymnasialen Oberstufe gilt Folgendes:
  - 2.1 Vom 01.08.2000 an sollen Lehrerinnen und Lehrer in den Oberstufen der Gymnasien und Gesamtschulen auf der Grundlage entsprechender inhaltlicher Absprachen mindestens einmal während der Schullaufbahn in der gymnasialen Oberstufe in der Fachkonferenz abgesprochene Klausuren schreiben. Dies soll nach Entscheidung der Fachkonferenz frühestens am Ende der Jahrgangsstufe 11, spätestens am Ende der Jahrgangsstufe 12 geschehen. Die Fachkonferenzen treffen Absprachen zur Aufgabenstellung, zu den Bewertungsmaßstäben und zur Auswertung. Schulen, die in einzelnen Fächern keine Fachkonferenzen haben, kooperieren nach Möglichkeit mit einer benachbarten Schule.

In Fächern, in denen Parallelkurse eingerichtet sind, können Parallelklausuren geschrieben werden. Die Entscheidung trifft die Fachkonferenz.
  - 2.2 Um die fachlichen Anforderungen zu beschreiben und die Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu sichern, gibt das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung Aufgabenbeispiele heraus, die die jeweils erforderliche Anspruchshöhe und sachgerechten Beurteilungskriterien verdeutlichen. Sie bauen auf den Aussagen zur Leistungsbewertung auf, die in den neuen Richtlinien und Lehrplänen für die gymnasiale Oberstufe enthalten sind und beziehen gleichzeitig die Regelungen der Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) der Kultusministerkonferenz ein.

2.3 Die Aufgabenbeispiele sollen zur Orientierung bei der Gestaltung von Klausuren verwendet werden, die in der Fachkonferenz abgestimmt und im Rahmen der Leistungsbewertung verwendet werden. Sie dienen darüber hinaus zur Anregung bei der Gestaltung weiterer Klausuren. Sie sind ebenfalls geeignet für umfassendere Lernstandserhebungen außerhalb der Leistungsbewertung.

3. Ersatzschulen:

Den Ersatzschulen wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

# Inhalt

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Grundsätze</b>  | <b>7</b>  |
| <b>2</b> | <b>Funktion der Aufgabenbeispiele</b>  | <b>9</b>  |
| <b>3</b> | <b>Aufgabenbeispiele für das Fach Sozialwissenschaften</b>                   | <b>13</b> |
| 3.1      | Hinweise zu den Aufgabenbeispielen   | 13        |
| 3.1.1    | Lehrplanbezug und Konstruktionsschema  | 13        |
| 3.1.2    | Funktion und Auswahl der Aufgabenbeispiele für die Jahrgangsstufen 11 und 12 | 13        |
| 3.2      | Darstellung der Aufgabenbeispiele  | 14        |
| 3.2.1    | Beispiel für die Jahrgangsstufe 11   | 14        |
| 3.2.2    | Beispiele für die Jahrgangsstufe 12  | 21        |
| 3.3      | Bedeutung der Auswertung der Ergebnisse für die Qualitätsentwicklung         | 58        |





# 1 Grundsätze

Die Aufgabenbeispiele für die gymnasiale Oberstufe stehen im Zusammenhang mit den Grundsätzen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, wie sie im Rahmenkonzept *Qualität als gemeinsame Aufgabe* und in den Handreichungen für Aufgabenbeispiele in der Sekundarstufe I zum Ausdruck gekommen sind. Diese Grundsätze werden im Folgenden zusammengefasst und stufenspezifisch akzentuiert.

## Stärkung der Schule

Die Qualität schulischer Arbeit wird entscheidend durch die einzelne Schule bestimmt. Die Schulen sind deshalb unbeschadet der staatlichen Gesamtverantwortung die entscheidenden pädagogischen Handlungseinheiten. Jede Schule ist in starkem Maße selbst für die Qualität ihrer Arbeit und für die Wirksamkeit ihrer Unterrichts- und Erziehungsprozesse verantwortlich. Alle Schulen stehen deshalb vor der Aufgabe systematischer Schulentwicklung und sind damit aufgerufen, die Qualität ihrer Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln.

## Schulprogramm

Jede Schule ist verpflichtet, ein Schulprogramm zu entwickeln (Ausbildungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (VV zur APO-GOST 1.2 zu Abs. 2). Das Schulprogramm, das die verbindlichen staatlichen Vorgaben aufnimmt, ist das grundlegende Konzept der pädagogischen Zielvorstellungen sowie der Entwicklungsplanung einer Schule. Das Schulprogramm soll der schulischen Arbeit Orientierung geben und sie steuern. Es ist damit eine wichtige Grundlage für die Analyse und Bewertung der schulischen Arbeit – und zwar für die Schulleitung, die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler, die Eltern, aber auch für die Schulaufsicht und den Schulträger.

## Evaluation

Mit dem Auftrag, ein Schulprogramm zu entwickeln, verbindet sich die Aufgabe, in regelmäßigen Abständen die Durchführung und den Erfolg der schulischen Arbeit zu überprüfen. Dazu müssen Informationen über die schulische Arbeit gesammelt, verarbeitet und interpretiert werden. Solche Prozesse der Evaluation sollen zu gesicherten Beschreibungen der jeweiligen Praxis führen und Bewertungen nach klaren Kriterien ermöglichen. Sie sind damit Grundlage für gemeinsam zu treffende Entscheidungen über die Sicherung erreichter Qualitätsstandards und die Weiterentwicklung der schulischen Arbeit.

## Unterrichtsentwicklung im Kurs – in der Jahrgangsstufe – in der Oberstufe

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Lehrens und Lernens im Unterricht als Kern der schulischen Arbeit ist zentrale Aufgabe von Schulentwicklung. Da Unterricht bei aller wünschenswerten und notwendigen Kooperation der Lehrkräfte zunächst einmal Arbeit der einzelnen Lehrkraft mit ihrem Kurs ist, bedarf es

einer Schulentwicklung, die unterrichtliche Arbeit im Kurs bzw. in der Jahrgangsstufe als wesentlichen Bestandteil einbezieht. Systematische Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler an die Lehrkräfte über den von ihnen erlebten Unterricht sollten ebenso die Regel werden wie gemeinsame Beratungen über die Gestaltung des Unterrichts.

### **Entwicklung von Zusammenarbeit und gemeinsamer Verantwortung**

Die individuelle Entwicklung und Verbesserung der eigenen Arbeit der einzelnen Lehrkräfte muss sich mit Teamarbeit und innerschulischer Kooperation verbinden. Diese konkretisiert sich in gemeinsamer Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsreflexion, der Arbeit von Jahrgangsstufenteams, von Fach- sowie Lehrerkonferenzen. Die gemeinsame Planung von Unterricht und seine kollegiale Analyse und Auswertung ist ein wesentliches Mittel zur Verbesserung des Unterrichts. Lehrende müssen im Sinne einer professionellen Gemeinschaft gemeinsam lernen und ihre Vereinzelung in der schulischen Arbeit überwinden. Jeder, der in der Schule arbeitet, hat Bedeutung für die Entwicklung der schulischen Arbeit und trägt mit Verantwortung.

## 2 Funktion der Aufgabenbeispiele

### Die Aufgabenbeispiele dienen der schulinternen Qualitätsentwicklung und der Klärung fachlicher Standards

Der in allen Schulformen bereits praktizierte innerschulische Diskurs über Lernergebnisse, Leistungsanforderungen und Beurteilungsmaßstäbe muss verstärkt und weiterentwickelt werden. Dieser Diskurs fördert im Interesse guter Lernergebnisse die Sicherung erreichter Qualitätsstandards und die Weiterentwicklung des Unterrichts. Standardsicherung und Innovation sind die wesentlichen Ziele der Entwicklung. Die Verfahrensweisen für die gymnasiale Oberstufe bauen auf den Parallelarbeiten auf, die für die Grundschule sowie für die Klassen 7 und 10 vorgesehen sind.

Die neuen Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe enthalten im Kapitel „Hinweise zur Arbeit mit dem Lehrplan“ Angaben zu den Aufgaben, die die Fachkonferenzen im Zusammenhang mit der Sicherstellung und Vergleichbarkeit fachlicher Standards haben. Die Fachkonferenzen sollten Beschlüsse zur fachlichen Obligatorik, zur Sicherung der Grundlagenkenntnisse und über Unterrichtssequenzen treffen und im Bereich der Leistungsbewertung Beschlüsse fassen über

- den breiten Einsatz von Aufgabentypen
- die Offenlegung und Diskussion der Bewertungsmaßstäbe
- gemeinsame Klausurthemen und Abituraufgaben
- eine beispielhafte Besprechung korrigierter Arbeiten.

Diese Beschlüsse verstehen sich auch als ein Beitrag zur schulinternen Evaluation. Dies bedeutet Folgendes:

- Nach den Parallelarbeiten der Klasse 10 und vor dem Abitur soll an mindestens einer Stelle der gymnasialen Oberstufe überprüft werden, inwieweit sich die fachlichen Anforderungen an den Stand der in der Abiturprüfung zu stellenden Prüfungsanforderungen angenähert haben. Dies soll nach Entscheidung der Fachkonferenzen frühestens am Ende der Jahrgangsstufe 11 und spätestens am Ende der Jahrgangsstufe 12 geschehen. Während am Ende der Jahrgangsstufe 11 eher die Frage im Vordergrund steht, wieweit die fachlichen Grundlagen für die Qualifikationsphase gelegt und die Entscheidung für die Wahl der Leistungskurse vorbereitet wurde, ist in der Jahrgangsstufe 12 vorrangig eine Zwischenbilanz im Hinblick auf die Abiturvorbereitung zu ziehen.
- Die vorgesehenen Regelungen sind dem einführenden Runderlass zu entnehmen.
- Um die notwendigen Anforderungen deutlich hervortreten zu lassen, werden den Schulen mit dieser Handreichung Aufgabenbeispiele als Modelle für die

von den Schulen selbst zu entwickelnden Aufgaben angeboten. Die Aufgabenbeispiele sollen ein Ausgangspunkt des Diskurses in der einzelnen Schule und zwischen den Schulen über Leistungsanforderungen, Beurteilungsmaßstäbe und die Weiterentwicklung des Unterrichts sein. Sie sollen für die Gestaltung von Klausuren verwendet werden.

- Die Aufgabenbeispiele basieren für alle Fächer der gymnasialen Oberstufe auf den Aufgabentypen, die in den Fachlehrplänen für die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und für die Abiturprüfung genannt sind. Der Unterricht folgt dem Grundsatz wachsender Progression und Komplexität. Die Aufgabenstellungen entsprechen den Anforderungen in der jeweiligen Jahrgangsstufe. Ziel für das Ende des Bildungsganges sind die Anforderungen, die in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) der Kultusministerkonferenz und in Fachlehrplänen beschrieben sind.
- Die Schulaufsicht hat den Auftrag, den innerschulischen Diskurs über Lernergebnisse und Leistungsanforderungen in den einzelnen Schulen anzustoßen und zu diesen Fragen einen Austausch zwischen den Schulen zu organisieren. Gemeinsame Arbeiten für mehrere Kurse verschiedener Schulen, die auf entsprechenden inhaltlichen Absprachen basieren, können ein Element des Diskurses zwischen den Schulen über Leistungsanforderungen und die Weiterentwicklung des Unterrichts sein.

### **Die Aufgabenbeispiele fördern den Diskurs über grundlegende Fragen des Lehrens und Lernens und der fachlichen Arbeit**

Die Analyse der Aufgabenbeispiele gibt Gelegenheit zu einer Diskussion über Grundfragen einer wirkungsvollen Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in der gymnasialen Oberstufe. Daher soll folgender Zusammenhang im Blick sein: Die Fachlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe zielen darauf ab,

- eine breite fachliche Bildung zu vermitteln und abzusichern
- fachübergreifende Einsichten zu ermöglichen
- wesentliche Formen selbstständigen Arbeitens zu entwickeln und
- die Bearbeitung zunehmend komplexerer Problemstellungen zu ermöglichen.

Dieser komplexen Zielsetzung müssen die Arbeitsformen entsprechen, die sich die Schülerinnen und Schüler im Verlauf der gymnasialen Oberstufe aneignen. Indem die Aufgabenbeispiele die Breite der fachlichen Arbeitsformen in der gymnasialen Oberstufe verdeutlichen, verweisen sie auf jene Aspekte, die der Fachunterricht in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 berücksichtigen muss. Hierbei stehen die Zielsetzungen des kumulativen<sup>1</sup> Lernens und des intelligenten Wissens<sup>2</sup> im Vordergrund.

1 Kumulatives Lernen verbindet neues Wissen und neue Fertigkeiten mit vorhandenen Wissens- und Fertigungsbeständen und integriert so die Ergebnisse vorhergehenden und aktuellen Lernens, so dass sie im Zusammenhang verfügbar sind, statt beziehungslos nebeneinander zu stehen.

2 Intelligentes Wissen bezeichnet ein System von flexibel nutzbaren fachlichen, überfachlichen und lebenspraktischen Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie damit verbundener Wert- und

## **Die Aufgabenbeispiele liefern Modelle für die schulinterne Entwicklung von Aufgaben und fördern eine abgestimmte Praxis der Leistungsbewertung**

Es ist Aufgabe der einzelnen Schule als *pädagogischer Handlungseinheit*, im Rahmen ihrer Gestaltungsspielräume auf die Vergleichbarkeit der Anforderungen und Bewertungen zu achten. Die Aufgabenbeispiele sollen hierbei als Modelle für die Entwicklungsarbeit dienen.

Da die Aufgabenbeispiele exemplarisch Anforderungen einer schriftlichen Leistungsüberprüfung darstellen, können sie auch als wesentliche Grundlage für die Festlegung von Bewertungsmaßstäben dienen, die für die Klausuren generell Gültigkeit haben. Korrekturvereinbarungen zwischen den Lehrerinnen und Lehrern sind Voraussetzung für die Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen und für die sachgerechte Beurteilung vor dem Hintergrund der festgelegten Kriterien.

## **Die Aufgabenbeispiele stoßen konkrete Maßnahmen und Projekte zur Entwicklung und Sicherung der Unterrichtsqualität an**

Die Arbeit mit Aufgabenbeispielen schließt Vereinbarungen darüber ein, welche Folgerungen aus möglichen Defiziten gezogen werden. Einzuschließen sind auch Überlegungen, wie gute Ergebnisse gesichert und verstärkt werden können. Solche Vereinbarungen können für die Schulöffentlichkeit in geeigneter Form dokumentiert werden. Ob die ermittelten Daten Anlass zur Sorge um die Lernergebnisse und die Qualität von Unterricht geben, hängt von vielen Faktoren ab, und die Schule muss in den entsprechenden Gremien (insbesondere in den Fachkonferenzen) selbst Bewertungen vornehmen, die Anlass für qualitätsverbessernde Abstimmungen zwischen den Lehrkräften und für die Beratung von Studierenden sein können. Unterhalb dieser Ebene beziehen sich Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse von abgesprochenen Klausuren auf konkrete fachliche Aspekte. Dabei wird man Fragen nachgehen, wie zum Beispiel

- Zeichnen sich Bereiche des Faches ab, in denen die Schülerinnen und Schüler im Mittel besonders gute/schlechte Leistungen erbringen? Wo besteht besonderer Förderbedarf?
- Was können die Schülerinnen und Schüler der einen Lerngruppe besonders gut bzw. weniger gut im Vergleich zu denen anderer Lerngruppen? Wo liegen die Ursachen für diese Unterschiede? Zur Beantwortung dieser Frage kann die Fachkonferenz eine Check-Liste mit den wesentlichen fachlichen Zielen ausarbeiten und der Auswertung zugrunde legen.
- Wann war das, was besonders gut (bzw. nur mit erheblichen Einschränkungen) beherrscht wird, Gegenstand von Unterricht? Wie lange liegt dieser Unterricht zurück? Wie sind diese *Fachgegenstände* im Unterricht behandelt worden?

Gerade die differenzierte fachbezogene Auswertung der Ergebnisse ermöglicht begründete Strategien für eine Optimierung des Unterrichts.

---

Handlungsorientierungen, das durch systematischen Aufbau, Vernetzung und Anschlussfähigkeit für weiteres Lernen gekennzeichnet, in diesem Sinne intelligent ist.

Die Auswertung soll dabei helfen

- Lernvoraussetzungen zu erkunden und Probleme der Unterrichtspraxis besser zu verstehen
- Bestätigung für erfolgreiche und bewährte Praxis zu bekommen
- Grundfragen der fachlichen und fächerübergreifenden Arbeit entsprechend dem Stand der fachdidaktischen Diskussion fundiert erörtern zu können
- Probleme der Unterrichtsgestaltung zu bewältigen und Innovationen zu verwirklichen
- Standards fachlichen Lernens im Unterricht besser zu verankern
- geeignete Schritte zur längerfristigen Sicherung dieser Standards einzuleiten
- Notwendigkeiten der gemeinsamen Weiterqualifizierung zu identifizieren und in die Fortbildungsplanung der Schule einzubringen.<sup>3</sup>

Die Auswertung von Lernstandserhebungen und die Dokumentation der bei dieser Auswertung gewonnenen Erkenntnisse kann in ähnlicher Form erfolgen. Es sind jedoch ggf. Veränderungen und Ergänzungen nach dem jeweils gewählten Verfahren notwendig.

In dem Maße, in dem das Schulprogramm Vereinbarungen ausweist, die Wirksamkeit des Lehrens und Lernens dauerhaft zu verbessern und die Qualität der schulischen Arbeit insgesamt zu entwickeln und zu sichern, sollen auch die Gremien der Schule wesentliche Prinzipien des Umgangs mit abgesprochenen Klausuren und mit Lernstandserhebungen beraten, die an der Entwicklung und Fortschreibung des Schulprogramms beteiligt sind.

Die Schulkonferenz ist am Ende des Schuljahres über Maßnahmen der Qualitätssicherung und ihre Ergebnisse zu informieren, so dass sie auf der Basis von zuverlässigen Daten über allgemeinere Strategien zur Weiterentwicklung des unterrichtlichen Lehrens und Lernens an der Schule Entscheidungen treffen kann.

Damit liegt Unterrichtsqualität nicht mehr allein in der Verantwortung der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer, sondern ist in den unterschiedlichen Gremien Gegenstand gemeinsamer Beratungen und Entscheidungen.

Abgesprochene Klausuren, Lernstandserhebungen und die Arbeit mit und an den Aufgabenbeispielen bieten in der einzelnen Schule einen tragfähigen Ansatz, gemeinsame Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit Grundfragen und Praxisproblemen des Fachunterrichts zu machen und diese Erfahrungen für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der schulischen Arbeit zu nutzen.

---

<sup>3</sup> Vgl. die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung herausgegebene Veröffentlichung „Evaluation – eine Handreichung“ Schriftenreihe Schule in NRW Nr. 9033, Frechen 1999

## **3 Aufgabenbeispiele für das Fach Sozialwissenschaften**

### **3.1 Hinweise zu den Aufgabenbeispielen**

#### **3.1.1 Lehrplanbezug und Konstruktionsschema**

Die vorliegenden Aufgabenbeispiele für die Lernerfolgsüberprüfung im Fach Sozialwissenschaften basieren auf den Aufgabenarten, die der Lehrplan Sozialwissenschaften für die Jahrgangsstufen 11 bis 13 (S. 65 f.) und für die schriftliche Abiturprüfung (S. 75 ff.) vorgibt. Die im folgenden abgedruckten Klausuren sind untereinander so bezogen, dass sie den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, im Sinne der Wissensprogression und der Methodenprogression immer komplexere Fähigkeiten und Fertigkeiten nachzuweisen. Dabei verweisen die Aufgabenbeispiele auf die vom Lehrplan geforderte Verknüpfung von Inhalts- und Methodenfeldern sowie die steigende Komplexität der Inhalte und Methoden unter Berücksichtigung der damit korrespondierenden Formen der Integration der Teildisziplinen. Zielmarke am Ende des Bildungsganges sind die Anforderungen, die in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen der Kultusministerkonferenz (EPA) beschrieben sind und die Grundlage für die Aufgabenbeispiele für Klausuren in der Abiturprüfung im Lehrplan Sozialwissenschaften (5.3.4, S. 79–95) sind. Alle vorliegenden Aufgabenbeispiele folgen in Konstruktionsschema und Darstellungsumfang im Sinne größtmöglicher Nachvollziehbarkeit und Transparenz den dort abgedruckten Beispielklausuren, ohne damit den Anspruch formulieren zu wollen, künftig alle Abiturklausuren derart ausführlich begründet sehen zu wollen.

#### **3.1.2 Funktion und Auswahl der Aufgabenbeispiele für die Jahrgangsstufen 11 und 12**

Die vorliegenden Aufgabenbeispiele sind so angelegt, dass sie den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, inhaltsbezogene Kenntnisse ebenso wie methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sie im Unterricht erworben haben, nachzuweisen. In den jeweiligen unterrichtlichen Voraussetzungen ist knapp die Unterrichtssequenz dargestellt, aus der die Klausur erwächst. Die Gestaltung des Unterrichts richtet sich nach den Grundsätzen der Unterrichtsgestaltung (LP 3.1). Die dabei von den Schülerinnen und Schülern zu erwerbenden Kompetenzen sind im Lehrplan in Katalogform dargestellt (3.2.2, S. 42–46) und werden in den Aufgabenbeispielen jeweils als Bezug benannt. Die Auswahl der Themen und Gegenstände richtet sich nach den Konstruktionsprinzipien der Beispielsequenz 1 im Lehrplan (3.4.2). In den Erwartungshorizonten wird im einzelnen ausgewiesen, wo jene Inhaltsebenen bezogen sind, über die die Schülerinnen und Schüler nach dem Katalog S. 36 ff. (Obligatorik) am Ende der Stufe 13 verfügen müssen. Die Ausformulierung der Aufgabenbeispiele geht in Umfang und Konkretion über die in den Vorgaben zur Vorlage von

Abiturvorschlägen gemachten Maßstäbe hinaus, orientiert sich jedoch durchgängig an den durch den Lehrplan vorgegebenen Standards (S. 73 ff.). Die Formulierung der Arbeitsaufträge richtet sich nach den für das schriftliche Abitur vorgegebenen Bearbeitungsformen (LP S. 75/76). Bei den Aufgabenstellungen zur Arbeit mit Texten sind die Vorgaben zum analytischen und produktiv-gestaltenden Umgang mit Texten (LP S. 31) und die Vorgaben zur Materialerschließung (LP S. 77) als Grundlage verwendet worden. Die Aufgabenbeispiele stellen den Versuch dar, einerseits auf der Folie bereits eingeführter Gegenstandsbereiche neue methodische und inhaltliche Zugänge darzustellen und andererseits aufzuzeigen, wie Ergebnisse neuer wissenschaftlicher Arbeit Eingang in die Unterrichtsarbeit und die Lernerfolgsüberprüfung finden können. Die ausformulierten Leistungserwartungen auf den Niveaus ausreichend und gut basieren auf den Grundsätzen der Lernerfolgsüberprüfung (LP 4.1)

## **3.2 Darstellung der Aufgabenbeispiele**

### **3.2.1 Beispiel für die Jahrgangsstufe 11**

#### **3.2.1.1 Beispiel zum Aufgabentyp: Analyse – Darstellung – Erörterung**

**Beispielentwurf für einen Grundkurs in der Jahrgangsstufe 11:**  
***Veränderte Marktstrukturen in der wirtschaftspolitischen Diskussion***

#### **Aufgabenstellung**

1. Analysieren Sie den vorliegenden Text, indem Sie herausarbeiten, wie der Präsident des deutschen Industrie- und Handelstages, H.-P. Stihl, die Situation auf dem Telekommunikationsmarkt 1995 einschätzt und welche ordnungspolitische Grundvorstellung seinen Forderungen zugrunde liegen.
  - a) Stellen Sie die unterschiedlichen Positionen der großen Parteien zur Frage der Grundversorgung (Universaldienste), auf die sich H.-P. Stihl bezieht, dar und zeigen Sie, wie das Telekommunikationsgesetz dann 1996 zu dieser Frage ausgestaltet wurde.
  - b) Skizzieren Sie die aktuelle Situation des Telekommunikations- und Postmarktes
2. Erörtern Sie anhand der Ihnen bekannten aktuellen Situation des Telekommunikations- und Postmarktes, inwieweit dieser Teilmarkt sich im Sinne der Forderungen Stihls entwickelt hat und welche Konsequenzen sich für die Marktteilnehmer ergeben haben bzw. sich in Zukunft noch ergeben können.



## Material

HANS PETER STIHL, Präsident des deutschen Industrie- und Handelstages: *Die Öffnung der Telekommunikationsmärkte aus Sicht der Wirtschaft* (aus einem Zeitgespräch im Wirtschaftsdienst, Heft VII/ 1995, S. 353–355)

Technischer Fortschritt und die Vielzahl neuer Dienste haben der Telekommunikation bereits hohe Wachstumsraten beschert. Volkswirtschaftlich gehört die Telekommunikation zu den künftigen Schlüsselbranchen. Die Entwicklung könnte noch dynamischer sein, wenn auf dem Markt vollständiger Wettbewerb herrschte. (...) Dies [ist] die Voraussetzung für den Wandel von der Industrie- zur Informationsgesellschaft.

Doch bislang beherrschen in den meisten Ländern staatliche Monopole die Netzinfrastruktur und den Telefondienst. Gesetzlich verhängte Monopole sind nichts anderes als Investitionsverbote für andere potentielle Anbieter. Sie verhindern, dass das in der Wirtschaft vorhandene Potential ausgeschöpft wird. Das Ergebnis sind zum einen hohe Telefongebühren, prohibitiv<sup>1</sup> hohe Leitungspreise, die die Verbreitung von Diensten erschweren oder gar verhindern, sowie fehlende Angebote für bestimmte Nachfragen.

Zu den Ländern, die sich auf diese Weise Wachstums- und Wohlstandseinbußen sowie einen Wettbewerbsnachteil der eigenen Unternehmen leisten, gehört bislang auch die Bundesrepublik. Erfreulicherweise soll diese hausgemachte Standortchwäche nun zum 1.1.1998 beendet werden, nachdem die im Jahr 1994 verabschiedete Postreform II auf eine reine Organisationsprivatisierung der seinerzeitigen Postunternehmen beschränkt blieb.

Der dazu vom Bundespostminister vorgelegte Diskussionsentwurf für ein Telekommunikationsgesetz findet bei der Wirtschaft breite Zustimmung. Ziel ist die Schaffung eines funktionsfähigen Wettbewerbs. Dazu ist vorgesehen, die Zahl der Lizenznehmer nicht zu beschränken und regionale Anbieter zuzulassen. Damit bekommen auch mittlere und kleinere Unternehmen eine Chance, am Markt zu partizipieren. In diesem Punkt folgt der alternative SPD-Entwurf, der auch Wettbewerb herbeiführen will, einem anderen Ansatz. Danach sollen alle Anbieter eine bestimmte Leistungsfähigkeit nachweisen und eine flächendeckende Versorgung (Universaldienst) gewährleisten. Im Ergebnis könnte dies auf wenige große Anbieter hinauslaufen. Die Opposition sollte überdenken, ob diese Auflage faktisch nicht einen „closed shop“ bedeuten würde. (...)

Das neue Telekommunikationsgesetz sollte möglichst wenig Regulierungen vorsehen. Wenn wir in Deutschland die Chancen der Telekommunikation nicht verspielen wollen, muss so schnell wie möglich durchgreifend liberalisiert werden. Der Stichtag 31.12.1997, an dem die bestehenden Monopole der Telekom auslaufen, muss eingehalten werden. Vorher mögliche Liberalisierungsschritte dürfen nicht gescheut werden. (...)

<sup>1</sup> prohibitiv: verhindernd, vorbeugend

- 40 Die Telekommunikation hat eine Schlüsselfunktion für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Leistungsfähige und preisgünstige Netze zum Transport von Text, Sprache, Daten und Bildern stärken die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen und lassen neue Dienstleistungen entstehen. Je früher Wettbewerb zugelassen wird, um so größer ist der Standortvorteil im internationalen Wettbewerb.
- 45

### **Unterrichtliche Voraussetzungen**

Die Klausur greift zurück auf die Teilsequenz „Markt und Staat – wirtschaftspolitische Partner oder Kontrahenten?“ in der Unterrichtsreihe „Einführung in mikroökonomische Grundbegriffe und Modelle unter besonderer Berücksichtigung der Wettbewerbspolitik“ zum Inhaltsfeld I „Marktwirtschaft: Produktion, Konsum und Verteilung“.

Im Mittelpunkt der Unterrichtsreihe stand die fallorientierte Betrachtung der Entwicklung der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes und des noch in Teilen monopolisierten Postmarktes. Im Sinne einer Fallanalyse konnten ausgehend von konkreten Fallberichten (unterschiedliche Entwürfe der CDU und der SPD zu dem Telekommunikationsgesetz 1996) die Leistungsfähigkeit des Marktsystems, aber auch problematische Aspekte des Marktsystems und die Rolle des Staates in der sozialen Marktwirtschaft thematisiert werden. Dazu war es notwendig, mit Hilfe von sozialwissenschaftlichen Modellen und Begriffen die den kontroversen Entwürfen zugrundeliegenden wirtschaftspolitischen Vorstellungen zu verstehen und damit die mit den Entwürfen verbundenen Implikationen und Erkenntnisinteressen zu erkennen. Abgerundet wurde diese Fallanalyse von der Betrachtung des schließlich verabschiedeten Gesetzes und der aktuellen Marktsituation, was auch Rückschlüsse auf die Chancen und Gefahren von Liberalisierung zuließ.

Die Unterrichtsreihe greift auf die in den Jahrgangsstufen 8 und 10 vermittelten Grundbegriffe zum Markt und zur sozialen Marktwirtschaft zurück und vertieft sie.

*Lerninhalte des Halbjahres waren demnach:*

- Entwicklung der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes (Postreform I und II, verschiedene Entwürfe zum Telekommunikationsgesetz, Auszüge aus dem Telekommunikationsgesetzes, aktuelle Marktsituation, Verbraucherpreise)
- knapp: Situation auf dem Postmarkt
- Funktionsweise des Marktsystems
- Marktformen und der vollkommene, atomistische Markt
- Wettbewerb als ordnungspolitisches Element und seine Funktionen
- Liberalismus und Ordoliberalismus als normative Grundlagen des Marktsystems

- Leistungsfähigkeit und Problematik des Marktsystems
- Rolle des Staates in der sozialen Marktwirtschaft

*Methodische Schwerpunkte des Halbjahres waren:*

- die Analyse unterschiedlicher Textsorten und die damit verbundenen unterschiedlichen Bearbeitungsformen: Fallberichte, Problemerkörterungen von Experten und sozialwissenschaftliche Sachtexte wie die Grundzüge des Liberalismus und Ordoliberalismus (Methodenfeld (MF) 1)
- die Kenntnis von grundlegenden ökonomischen Fachbegriffen; zudem der induktive Aufbau der Unterrichtsreihe, durch den ein Verständnis für die Funktion von Fachbegriffen für die Arbeit im Unterricht und für wissenschaftliches Arbeiten angebahnt werden konnte (MF 2)
- das Kennenlernen einfacher Formen der Modellbildung z.B. anhand des Markt-Preis-Mechanismus, vor allem die zugrundeliegenden Reduktionen, *ceteris-paribus*-Klausel; Erklärungswert von Modellen (MF 4)
- Unterscheidung von deskriptiven und präskriptiven Aussagen (MF 4)
- Auswertung von Statistiken zur Marktsituation (MF 3)

Im Hinblick auf die individuellen methodischen Lernfortschritte (vgl. Lehrplan, S. 43 ff.) war es ein Anliegen der Unterrichtsreihe, die Schüler und Schülerinnen an eigenverantwortliches Arbeiten heranzuführen. So sollten sie nach Vorgabe der ersten Fallberichte selbstständig Material zur Entwicklung des Telekommunikationsmarktes zusammentragen. Dabei konnten sie außerschulische Lernorte wie Bibliotheken oder das Internet nutzen. Dieses Material musste selbstständig ausgewählt und für die übrigen Kursteilnehmer aufbereitet werden, so dass ein vergleichbarer Wissensstand erreicht wurde.

## **Erwartungshorizont**

**1. Teilaufgabe** Die Schülerinnen und Schüler sollten herausarbeiten, dass laut H.-P. Stihl die Telekommunikation aufgrund ihrer rasanten Wachstumsraten eine Schlüsselfunktion für den Wirtschaftsstandort Deutschland hat, die vor allem die internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken und auch neue Arbeitsplätze entstehen lassen kann (Zeile 44 ff.). Voraussetzung hierfür sei aber, dass auf dem Markt für Telekommunikation freier Wettbewerb herrsche. Er kritisiert daher die in den meisten Ländern, auch in Deutschland, vorherrschenden staatlichen Monopole im Bereich der Telekommunikation. Er nutzt diese Kritik, um Forderungen an das zu dem Zeitpunkt der Verfassung des Textes in Vorbereitung stehende Telekommunikationsgesetz zu formulieren. So solle das neue Telekommunikationsgesetz möglichst wenige Regulierungen vorsehen und der Telekommunikationsmarkt durchgreifend liberalisiert werden. (Zeile 34 ff.) Mit diesen Ausführungen bezieht er eindeutig Position zugunsten des CDU-Gesetzentwurfes, dessen Ziel die Schaffung eines funktionsfähigen Wettbewerbs ist. (Zeile 21 ff.)

Den Ausführungen Stihl liegt eindeutig eine liberale ordnungspolitische Grundvorstellung zugrunde. Dies können die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage der im Unterricht erarbeiteten unterschiedlichen grundlegenden Marktvorstellungen anhand der folgenden Aspekte mit den entsprechenden Belegen herausarbeiten:

- Das liberale Konzept geht davon aus, dass ökonomischer und gesellschaftlicher Fortschritt allein auf der Grundlage eines freien Wettbewerbs zu erreichen ist. Diese liberale Auffassung kommt deutlich am Anfang des Textes zum Ausdruck. Hans Peter Stihl argumentiert, dass die Entwicklung auf dem Telekommunikationsmarkt noch dynamischer sein könne, wenn Wettbewerb herrsche (Zeile 1–5). Zudem verweist er darauf, dass Monopole ein Hemmnis für die Wirtschaft seien (Zeile 8 f.) und sich Länder mit monopolisierten Telekommunikationsmärkten „auf diese Weise Wachstums und Wohlstandseinbußen“ leisteten (Zeile 15).
- Eng verbunden mit dem Wettbewerbsprinzip ist das Prinzip des Privateigentums. Das Privateigentum an Produktionsmitteln ist gemäß dem Liberalismus eine wesentliche Voraussetzung der Wettbewerbsordnung. Dieses Prinzip ist an Hans Peter Stihls Beurteilung von staatlichen Monopolen erkennbar. Er beanstandet gesetzlich verhängte, sprich staatliche, Monopole als Investitionsverbote für andere potentielle Anbieter (Zeile 8/9).
- Ein weiteres liberales Prinzip ist das der Öffnung der Märkte. Damit sich die vollständige Konkurrenz ungehindert entfalten kann, dürfen keine Anbieter und Nachfrager vom Markt ausgeschlossen werden. Dieses liberale Prinzip wird an der Haltung des Autors gegenüber dem SPD-Entwurf sichtbar. Hans-Peter Stihl kritisiert diesen Entwurf, da seiner Meinung nach die Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung nur von wenigen großen Anbietern erbracht werden kann. Das Prinzip „Gleichheit der Lebensverhältnisse“ (nach dem GG), welches den SPD-Entwurf leitet, wird von Stihl vernachlässigt bzw. geringer gewichtet als der Ausschluss kleinerer Anbieter vom Markt (Zeile 26 ff.).
- Im Gegensatz zum klassischen Liberalismus ist ein Grundsatz ordoliberaler Wirtschaftspolitik, dass eine funktionsfähige Wettbewerbsordnung nicht von selbst entsteht. Die bloße Gewährung von Freiheit kann durch das Entstehen von Marktmacht (Kartellen und Monopolen) auch freiheitszerstörend wirken. Daher muss der Staat bzw. eine staatlich unabhängige Behörde, den Wettbewerb herstellen und schützen. Hans-Peter Stihl nimmt dieses ordnungspolitische Konzept nicht dezidiert auf. Es wird aber deutlich, dass es so wenig Regulierungen wie möglich in dem neuen Telekommunikationsgesetz geben soll (Zeile 31). Zudem zeigt seine eindeutige Zustimmung zu dem Entwurf der CDU, der aus dem Unterricht bekannt ist, dass er möglichst wenig „Staat“ in dem neuen Telekommunikationsgesetz haben möchte.

In dieser Teilaufgabe werden vor allem methodische Fähigkeiten aus dem Methodenfeld I gefordert, da die Argumentation und die Absicht des Autors nicht nur erkannt, sondern auch zugeordnet werden müssen. Zudem müssen in der Analyse die Aussagen Stihls als eindeutig normativ erkannt werden (MF 4).

Indem in dieser Teilaufgabe im Unterricht erworbene Kenntnisse zum Liberalismus und Ordoliberalismus auf diesen positionalen Text anzuwenden sind, werden Leistungen aus dem AFB II gefordert.

**2. Teilaufgabe** In der zweiten Teilaufgabe sind vor allem Leistungen aus dem AFB I zu erbringen. Das im Unterricht behandelte Telekommunikationsgesetz von 1996, die dazu entstandenen verschiedenen Entwürfe der Parteien und die aktuelle Situation des Telekommunikations- und des Postmarktes müssen wiedergegeben werden.

Zum Telekommunikationsgesetz (1996) sollten die verschiedenen Positionen der Parteien zur Frage der Ausgestaltung der Grundversorgung (Universaldienste) skizziert werden. Der SPD-Entwurf sah eine Verknüpfung des Marktzutritts von Wettbewerbern mit der Auflage einer flächendeckenden Dienstleistung und Erweiterung der Universaldienstleistungen in Richtung eines umfassenden Multimediakonzeptes vor. Der CDU-Entwurf wollte ein Mindestangebot an Telekommunikationsdienstleistungen mit einer bestimmten Qualität zu erschwinglichen Preisen sichern. Nach dem Gesetz von 1996 gibt es keinen vollkommen freien Wettbewerb, sondern eine Kombination aus Lizenzierung und Regulierung. Dieser gegebene Regulierungsrahmen des Telekommunikationsgesetzes schränkt den Wettbewerb auf dem Telekommunikationsmarkt nicht sehr stark ein. So geht das Gesetz im Hinblick auf Universaldienstleistungen davon aus, dass Telekommunikationsleistungen, die als Universaldienstleistungen bestimmt werden, im Wettbewerb ohne behördlichen Eingriff erbracht werden. Es verpflichtet Lizenznehmer mit entsprechendem Marktanteil oder entsprechender Marktmacht nur zur Erbringung der Universaldienstleistung, wenn die Universaldienstleistung nicht ausreichend und angemessen erbracht wird. Die Schülerinnen und Schüler können hier darlegen, dass die Gestaltung des Telekommunikationsgesetzes sich stark am CDU-Entwurf und mithin an den Forderungen Stihls orientiert hat.

Hinsichtlich der aktuellen Marktsituation können Gesichtspunkte wie die Entwicklung der Zahl der Anbieter, die Nachfragestruktur, die Umsatzgrößen und die Marktanteile dargestellt werden.

Hinsichtlich des Postmarktes können die Schülerinnen und Schüler aufzeigen, dass dieser noch teilmonopolisiert ist. Jedoch ist die gesamte Überführung des Postmarktes in den Wettbewerb vorgezeichnet, da die gesetzliche Exklusivlizenz (für Briefe unter 100 g) der Post AG bis zum 31.12.2002 befristet ist. Knapp 2/3 dieses Marktes sind nach Angaben der Regulierungsbehörde bereits für den Wettbewerb geöffnet. Der Gesamtumsatz der Post AG lag 1998 trotzdem bei 2/3 des gesamten deutschen Postmarktes. Das restliche Drittel teilen sich eine Vielzahl von Anbietern, insbesondere Kurier-, Express- und Paketdienste.

Methodisch wird von den Schülerinnen und Schülern erwartet, die Entwicklung bzw. Situation fachsprachlich angemessen, knapp und präzise darzustellen. Dabei müssen sie Informationen wiedergeben und diese nicht bewerten (MF 1 und 3).

**3. Teilaufgabe** In dieser Teilaufgabe wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler auf der Basis erworbener Kenntnisse und erlangter Einsichten mögliche Konsequenzen entwickeln und erörtern (AFB II und III).

Die Schülerinnen und Schüler können zunächst die Ist-Situation des Telekommunikationsmarktes (mit dem gegebenen Regulierungsrahmen im Telekommunikationsgesetz) als durchgreifend liberalisiert betrachten und Chancen und Gefahren dieser Situation diskutieren.

Als (mögliche) Chancen bzw. positive Konsequenzen der Liberalisierung können folgende Aspekte herausgestellt werden:

- Deutliche finanzielle Entlastung der Verbraucher seit der Öffnung des Telekommunikationsmarktes.
- Verbessertes Service für die Kunden, der gerade bei der Telekom bemerkbar ist, seitdem sie dem Wettbewerb ausgesetzt ist.
- Positive Beschäftigungswirkung in diesem Sektor (Kompensation der aus Rationalisierungsgründen abgebauten Beschäftigung durch andere Wettbewerber)
- Zu erwartende positive Entwicklung im Bereich der technischen Innovationen in diesem Marktsegment (reichhaltigere Angebotspalette für unterschiedliche Bedürfnisse).

Als mögliche Gefahren bzw. negative Konsequenzen der Liberalisierung können folgende Gesichtspunkte erarbeitet werden:

- Eventuell schlechter werdende Versorgung in für die Wettbewerber nicht attraktiven Gebieten und Marktsegmenten (z. B. Telefonzellen).
- Das Telekommunikationsgesetz fordert ein Mindestangebot von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit (Universaldienstleistungen), unabhängig von dem jeweiligen Wohnort und zu einem erschwinglichen Preis; dieser erschwingliche Preis muss sich jedoch an den Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung orientieren; dies kann in abgelegenen und wenig besiedelten Gebieten zu Kostensteigerungen führen.

In der Erörterung können die Schülerinnen und Schüler anführen, dass die unterschiedlichen Konsequenzen aus verschiedenen Perspektiven zu bewerten sind. Ökonomisch und gesellschaftlich gewünscht sind die positiven Beschäftigungseffekte. Die fallenden Verbraucherpreise sind individual-ökonomisch wünschenswert. Aus einer sozialstaatlichen Perspektive ist die Bewertung eher negativ (vgl. mögliche Gefahren).

Es könnte besonders im Hinblick auf die Liberalisierung des Postmarktes entfaltet werden, wie wichtig hier ein festgeschriebener Grundversorgungsauftrag ist. Hier sind soziale und regionale Aspekte zu diskutieren.

Die Schülerinnen und Schüler können zudem diskutieren, inwieweit eine weitergehende Liberalisierung Konsequenzen für die angemessene Versorgung bestimmter

Bevölkerungsgruppen mit den Universaldienstleistungen hat. Das Stichwort „Universaldienstleistungen“ deutet auf Grenzen des Marktsystems hin, da in diesem Bereich – wie für den Postmarkt oben beschrieben – staatliche Regulierungen offensichtlich notwendig sind. Die Schülerinnen und Schüler könnten beispielsweise darlegen, dass Markt und Wettbewerb allein nicht immer sicherstellen können, dass gesamtwirtschaftlich und gesellschaftlich erwünschte Zielsetzungen verwirklicht werden, wie z. B. die Universaldienstleistungen. Denn eine weitergehende Liberalisierung hat zur Folge, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen nicht mehr angemessen die Grunddienstleistungen in Anspruch nehmen könnten.

Für die Erteilung der Note **ausreichend** wird vorausgesetzt: Die Schülerinnen und Schüler erfassen im ersten Aufgabenteil die zentralen Aussagen des Textes, indem sie ihn der richtigen wirtschaftspolitischen Konzeption zuordnen und dies verständlich belegen (MF 1). Im zweiten Aufgabenteil wird eine im Wesentlichen verständlich ausgeführte und erkennbar geordnete Darstellung der Entwicklung des Telekommunikations- und Postmarktes gefordert. Die Note **ausreichend** kann auch dann erreicht werden, wenn die Bearbeitung von Teilaufgabe 1 und 2 lückenhaft erfolgt ist, aber noch verwertbare Beiträge aufweist, die es ermöglichen, im dritten Aufgabenteil sinnvolle mögliche Konsequenzen herauszuarbeiten und auch in Ansätzen zu erörtern (vgl. Erwartungshorizont). Insgesamt müssen die Schülerinnen und Schüler zeigen, dass sie grundlegende wirtschaftspolitische Fachbegriffe anwenden können (MF 2).

Eine **gute** bis **sehr gute** Note ist dann gerechtfertigt, wenn im ersten Aufgabenteil der Text fachlich angemessen und systematisch im Hinblick auf die wirtschaftspolitische Position des Autors analysiert worden ist (vgl. Erwartungshorizont). Zudem muss im zweiten Aufgabenteil eine zusammenhängende und klar geordnete Darstellung geleistet werden. Im dritten Aufgabenteil wird außerdem eine detaillierte und differenzierte Auseinandersetzung mit den Konsequenzen der Forderung des Autors erwartet (vgl. Erwartungshorizont).

## 3.2.2 Beispiele für die Jahrgangsstufe 12

### 3.2.2.1 Beispiele zum Aufgabentyp: Analyse – Darstellung – Erörterung

Beispielentwurf für einen Grundkurs in der Jahrgangsstufe 12:

***Sollen die gesetzlichen Grundlagen zur Wahl des Deutschen Bundestages geändert werden? Befunde und Aspekte der politikwissenschaftlichen Diskussion***

#### Aufgabenstellung

1. Die Tabelle 3.1 zeigt Resultate der SPD bei der Bundestagswahl 1998. Vervollständigen Sie die Tabelle in den getönten Feldern! Beschreiben Sie anschlie-

Bend, um welchen Schritt im Wahlsystem es sich hierbei handelt und wie er im Rahmen des Wahlsystems begründet ist.

2. Analysieren Sie die Ausführungen des Politologen Heinrich Pehle (Tabelle b) über das Bundestagswahlsystem unter folgenden Aspekten:

- Der Autor hat hochgerechnet, dass Ausgleichsmandate, die in das Bundestagswahlsystem eingeführt würden, den Bundestag um mehrere hundert Mandate aufblähen könnte. Erläutern Sie diese Hochrechnung.
- Der Autor empfiehlt „den Verzicht auf die Alternativklausel zur Fünfprozenthürde“ (Zeile 44 f.). Verdeutlichen Sie, inwiefern dieser Gedanke innerhalb der Argumentation folgerichtig ist.
- Vervollständigen Sie den im letzten Satz abgeschnittenen Gedanken.

3. Halten Sie die Behandlung von kleinen Parteien und Schwerpunktparteien im bestehenden Bundestagswahlsystem für angemessen? Erörtern Sie diese Frage vor dem Hintergrund Ihrer Arbeitsergebnisse aus der Aufgabe 2.

### Material

| Bundesland             | Zweitstimmen | 1. Ergebnis des Hare-Niemeyer-Verfahrens | Ganzzahl-Mandate | Rest-zuteilung | Mandate insgesamt |
|------------------------|--------------|--|------------------|----------------|-------------------|
| Bayern                 | 2.401.021    | 33,907233                                |                  |                |                   |
| Baden-Württemberg      | 2.118.439    | 29,916608                                |                  |                |                   |
| Brandenburg            | 670.744      |  |                  |                |                   |
| Berlin                 | 740.915      | 10,463206                                |                  |                |                   |
| Bremen                 | 201.539      | 2,846135                                 |                  |                |                   |
| Hamburg                | 445.276      | 6,288190                                 |                  |                |                   |
| Hessen                 | 1.481.898    |  |                  |                |                   |
| Mecklenburg-Vorpommern | 384.746      | 5,433385                                 |                  |                |                   |
| Niedersachsen          | 2.446.945    | 34,555772                                |                  |                |                   |
| Nordrhein-Westfalen    | 5.097.425    | 71,985866                                |                  |                |                   |
| Rheinland-Pfalz        | 1.028.886    | 14,529934                                |                  |                |                   |
| Saarland               | 361.486      | 5,104907                                 |                  |                |                   |
| Sachsen                | 842.329      | 11,895375                                |                  |                |                   |
| Sachsen-Anhalt         | 620.771      | 8,766532                                 |                  |                |                   |
| Schleswig-Holstein     | 788.907      |  |                  |                |                   |
| Thüringen              | 549.942      | 7,766284                                 |                  |                |                   |
|                        |              |  |                  |                |                   |
| Bundesweit / Summen    | 20.181.269   |  |                  |                | 285               |

Abbildung 3.1: Resultate der SPD bei den Bundestagswahlen 1998



## Text

„Hätte die CDU bei der Wahl von 1994 in Thüringen 4000 und in Sachsen 41000 Zweitstimmen weniger gewonnen, hätte sie zwei Überhangmandate mehr erhalten. Zwei der CDU zustehende Listenplätze wären nämlich statt den beiden genannten Ländern Hessen und Niedersachsen zugeschlagen worden, und gleichzeitig wäre die Zahl der CDU-Mandate in Thüringen und Sachsen unverändert geblieben, weil es sich dort ausschließlich um Direktmandate handelte. (...)

Für ein Wahlsystem, das derartigen Absurditäten Raum gibt, kann der Nachweis der Zweckmäßigkeit schwerlich erbracht werden. Eine Reform ist deshalb überfällig. Wie könnte bzw. sollte sie aussehen? Nach der Bundestagswahl von 1994 konzentrierte sich die Debatte zunächst beinahe ausschließlich auf das Problem der Überhangmandate. Vorgeschlagen wurde die Einführung von Ausgleichsmandaten für die Parteien, die keine Überhangmandate erreichen konnten. (...) Um sie zu gewährleisten, hätte man die Zahl der Bundestagsmandate auf 891 erhöhen müssen. Dies ist gewiss keine sinnvolle Alternative. Doch ginge es auch einfacher. Die Wahrscheinlichkeit für das Entstehen von Überhangmandaten würde drastisch reduziert, wenn die Direktmandate unmittelbar von allen bundesweit auf die Parteien entfallenden Sitzen abgezogen würden. Der Vorschlag, die Anrechnung der Direktmandate vor der Aufteilung der Listenmandate auf Landesebene vorzunehmen, ist bereits vor mehr als 25 Jahren unterbreitet worden. (...) In jüngerer Zeit wurde er von mehreren Autoren wieder aufgenommen (...). Zu Recht weisen sie darauf hin, dass die Parteien durch die rechnerische Verbindung ihrer Landeslisten zu einer Bundesliste im Sinne einer besseren Reststimmenverwertung profitieren. Wer die Vorteile einer bestimmten Regelung in Anspruch nimmt, der sollte konsequenterweise aber auch deren mögliche Nachteile in Kauf nehmen. Diese Nachteile bestünden im Verzicht auf die Überhangmandate, die lediglich aufgrund der Tatsache entstehen, dass die Verteilung der Mandate aufgrund des bundesweiten Wahlergebnisses vorgenommen wird, die Überhangmandate jedoch erst in einem zweiten Schritt aufgrund des Wahlergebnisses in den einzelnen Ländern zugeteilt werden. „Wer A sagt, muss auch B sagen“, heißt es im Volksmund. Übertragen auf unseren Gegenstand bedeutet dieser Aufruf zu Konsequenz, dass die Verteilung aller Parlamentsmandate nach ein und demselben Prinzip vorgenommen werden muss.

Die konsequente Orientierung der Mandatsverteilung am Prinzip der verbundenen Listen ist mehr als überfällig. Sie würde aber die dysfunktionalen Folgen des Zweitstimmensystems nur in bezug auf die Überhangmandate beseitigen. Deshalb spricht alles für die Einführung eines Einstimmensystems personalisierter Verhältniswahl, bei dem die auf die Wahlkreis-kandidaten entfallenden Stimmen gleichzeitig für die Landeslisten derjenigen Parteien gewertet werden, die die jeweiligen Bewerber

45 nominiert haben. Bei einem solchermaßen geänderten Wahlsystem sollte (...) auf die Alternativklausel zur Fünfprozenthürde verzichtet werden. Wenn man im übrigen der Meinung ist, dass die Stabilisierung der Wahlergebnisse der PDS in den alten und den neuen Bundesländern uns auf Dauer das Phänomen einer „östlichen Regionalpartei“ beschert, deren parlamentarische Repräsentanz für die politische Integration von etwa einem Fünftel der ostdeutschen Wähler wichtig, aber eben prekär ist, dann sollte man ...“

Aus: HEINRICH PEHLE, *Ist das Wahlrecht in Bund und Ländern reformbedürftig? Eine Bilanz seiner Mängel und Ungereimtheiten nach 50 Jahren*, in: *Gegenwartskunde* Heft 2/1999, S. 248 f.

### Unterrichtliche Voraussetzungen

Die Aufgabe basiert auf Unterricht in dem Inhaltsfeld „Politische Strukturen und Prozesse in Deutschland“ (III) in der Jgst. 11/II, Obligatorik.

Die unterrichtliche Arbeit in diesem Inhaltsfeld knüpfte durch die Behandlung der aktuellen politikwissenschaftlichen Diskussion über die Reform des Wahlrechts an die Lernergebnisse aus dem Politikunterricht in der Sekundarstufe I (politische Willensbildung, Entscheidungsmöglichkeiten für die Wähler und Wählerinnen, Richtlinien für den Politikunterricht S. 52) an. Gegenstand war die Diskussion über die unterschiedliche Bewertung der Anforderungsprämisse Stimmgleichheit im Zusammenhang von Zählwert- und Erfolgswertgleichheit der Zweitstimmen.

Durch die am Beispiel des nordrhein-westfälischen Wahlsystems vollzogene problemorientierte Behandlung der Fragestellung, ob eine Quotenregelung in das Wahlsystem eingeführt werden soll<sup>2</sup>, konnten zum einen die das Wahlrecht betreffenden Lerninhalte aus der Sekundarstufe I (Anforderungen an Wahlen, Mehrheitswahl, Verhältniswahl, Direkt-, Listen-, Überhang-, Ausgleichsmandat) reorganisiert werden. Die Schülerinnen und Schüler lernten zum anderen die aktuell vorliegende politikwissenschaftliche Lösungsperspektive Pehles<sup>3</sup>, das System der „einstimmigen personalisierten Verhältniswahl“ vor dem Hintergrund der Überhang- und Ausgleichsmandatsproblematik kennen. Zu dieser zählten hier die ungleiche Stimmwertigkeit bei der Erststimme/Stimmensplitting (Überhangmandate ohne Ausgleichsmandate; Grundmandatsklausel) und die die parlamentarische Effektivität lähmende Vergrößerung des Plenums (Ausgleichsmandate). In diesem Zusammenhang wurden besprochen die drei Berechnungsstufen zur Mandatsverteilung gemäß der abgegebenen Zweitstimmen (vgl. § 6 des Bundeswahlgesetzes von 1990). Auch wurden Ursachenstrukturen des hohen Anstiegs der Überhangmandate seit der Wiedervereinigung (vgl. ungleiche Wahlkreisgröße, Altersstruktur der Wahlbezirke hinsichtlich

2 In diesem Zusammenhang bietet sich an als Unterrichtsmaterial die Arbeitsmappe des Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen: Handreichungen für den Unterricht, Kapitel 2 Das Wahlsystem für den Landtag Nordrhein-Westfalens

3 Heinrich Pehle: *Ist das Wahlrecht in Bund und Ländern reformbedürftig? Eine Bilanz seiner Mängel und Ungereimtheiten nach 50 Jahren*. In: *Gegenwartskunde* 2/1999, S. 233–256

der nicht wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen, Grad der Wahlbeteiligung) behandelt. Die Bearbeitung dieser Inhalte erfolgte im Rahmen der Beschäftigung mit dem Aufsatz von Heinrich Pehle „Ist das Wahlrecht in Bund und Ländern reformbedürftig“, der den Schülern bis zur Seite 246 vorlag. So dokumentiert diese Klausur auch, wie sich mit Hilfe eines Fachaufsatzes im Unterricht eine Problematisierung durch die Behandlung aktueller Forschungsergebnisse erarbeiten lässt und diese Inhalte auch Klausurgegenstand werden können. Die methodischen Schwerpunkte lagen bei diesem Unterrichtsvorhaben auf der Förderung der Fähigkeit zur Verarbeitung und Darstellung von Informationen (MF 1), der Förderung des Umgangs mit empirischen Verfahren der Sozialwissenschaften (MF 3) und der Beschäftigung mit fachwissenschaftlichen Theorieansätzen (MF 5).

## Erwartungshorizont

Die *erste Teilaufgabe* greift die zweite Berechnungsstufe des Mandatzuteilungsverfahrens nach Hare/Niemeyer heraus. Vollzogen wird hier auf der Basis der feststehenden Gesamtzahl der Mandate pro Partei die Verteilung auf die einzelnen Landeslisten der Parteien. Die in diesem Zusammenhang zu verwendende Formel lautet:

$$\frac{\text{Anzahl der Mandate} \times \text{Zweitstimmen je Bundesland}}{\text{Gesamtzahl der Zweitstimmen.}}$$

Nach der sich daran anschließenden Anwendung des Restzuteilungsverfahrens ergibt sich nachfolgende Mandatsverteilung auf die einzelnen Landeslisten (siehe Seite 26):

Das Hare/Niemeyer-Verfahren wurde am Beispiel der nordrhein-westfälischen Landtagswahlergebnisse von 1995 und der Bundestagswahlergebnisse von 1994 geübt. Es handelt sich bei dieser Teilaufgabe also nur um ein anderes Zahlenbeispiel, mithin um die Wiedergabe von Kenntnissen. Damit wird diese Teilaufgabe vollständig dem AFB I gerecht; ansatzweise genügt sie auch dem AFB II.

Die zur Bearbeitung stehende Tabelle stellt die Proportionalität des Wahlergebnisses der Länder auf Bundesebene dar. Hier werden somit die länderspezifischen Wählerentscheidungen in den jeweiligen Fraktionen des Deutschen Bundestages abgebildet. Dieser Rechenschritt begründet sich als Bindeglied zwischen der ihm vorhergehenden Ermittlung der Gesamtmandatszahl der Parteien auf Bundesebene und der Subtraktion der Anzahl der direkt in einem Bundesland gewählten Abgeordneten von der für jedes Bundesland bisher ermittelten Gesamtmandatszahl. Auf diesem Weg wird die Anzahl der Landeslistenmandate und ggf. der Überhangmandate ermittelt. Diese Beschreibung und Einordnung der zweiten Berechnungsstufe ist den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht bekannt. Folglich handelt es sich um die Wiedergabe von Fachwissen.

Der methodische Schwerpunkt dieser ersten Teilaufgabe liegt im Bereich der Datenberechnung. Gefordert wird dabei aber nicht nur die bloße Verfahrensbeschreibung, sondern auch deren Anwendung im Rahmen des Berechnungsverfahrens. Voraus-

| Bundesland             | Zweitstimmen | I. Ergebnis des Hare-Niemeyer-Verfahrens | Ganzzahl-Mandate | Rest-zuteilung | Mandate insgesamt |
|------------------------|--------------|--|------------------|----------------|-------------------|
| Bayern                 | 2.401.021    | 33,907233                                | 33               | 1              | 34                |
| Baden-Württemberg      | 2.118.439    | 29,916608                                | 29               | 1              | 30                |
| Brandenburg            | 670.744      | 9,472251                                 | 9                |                | 9                 |
| Berlin                 | 740.915      | 10,463206                                | 10               |                | 10                |
| Bremen                 | 201.539      | 2,846135                                 | 2                | 1              | 3                 |
| Hamburg                | 445.276      | 6,288190                                 | 6                |                | 6                 |
| Hessen                 | 1.481.898    | 20,927372                                | 20               | 1              | 21                |
| Mecklenburg-Vorpommern | 384.746      | 5,433385                                 | 5                |                | 5                 |
| Niedersachsen          | 2.446.945    | 34,555772                                | 34               | 1              | 35                |
| Nordrhein-Westfalen    | 5.097.425    | 71,985866                                | 71               | 1              | 72                |
| Rheinland-Pfalz        | 1.028.886    | 14,529934                                | 14               | 1              | 15                |
| Saarland               | 361.486      | 5,104907                                 | 5                |                | 5                 |
| Sachsen                | 842.329      | 11,895375                                | 11               | 1              | 12                |
| Sachsen-Anhalt         | 620.771      | 8,766532                                 | 8                | 1              | 9                 |
| Schleswig-Holstein     | 788.907      | 11,140949                                | 11               |                | 11                |
| Thüringen              | 549.942      | 7,766284                                 | 7                | 1              | 8                 |
| Bundesweit / Summen    | 20.181.269   |  | 275              | 10             | 285               |

Abbildung 3.2: Resultate der SPD bei den Bundestagswahlen 1998: Mandatsverteilung

setzung hierfür ist die kompetente Handhabung der in diesem Zusammenhang relevanten Fachtermini (MF 1).

Die *zweite Teilaufgabe* setzt sich aus drei unterschiedlich profilierten Analyseelementen zusammen. Die unter dem ersten Spiegelpunkt eingeforderte allgemeine Schlussfolgerung Pehles gehört aber nicht zum AFB I, sondern AFB II, weil sie den Schülerinnen und Schülern nicht bekannt war, sie also belegt werden muss. Nicht erwartet wird hier eine konkrete Berechnung der Erweiterung des Plenums um 35,8 Prozent. Vielmehr sollen die Schülerinnen und Schüler die in diesem Zusammenhang wichtige Dimension des sich bei Ausgleichsmandaten einstellenden Multiplikatoreffektes erläutern können. So erhöht sich durch die Anzahl der Bundestagsmandate durch beispielsweise *vier Überhangmandate* einer Partei in einem Bundesland *bei weiteren angenommenen drei Parteien*, die im Bundestag vertreten sind und auch in diesem Bundesland über fünf Prozent der Zweitstimmen erhalten haben, *nicht nur um zwölf Ausgleichsmandate*. Vielmehr hat die Vergabe von Ausgleichsmandaten auch Folgen für die Veränderung der Proportionalität des Stimmengewichtes aller Parteien in den übrigen Bundesländern. Gleichzeitig bedeutet diese Erhöhung der Bundestagsmandate durch Ausgleichsmandate auch eine Veränderung der Gewichtung der Bundesländer zueinander, was wiederum zu einer weiteren Vergabe von Ausgleichsmandaten führen muss.

Diese recht komplexe Darstellung des Sachverhalts erfüllt vollständig den AFB II. Der methodische Schwerpunkt dieses Teilaufgabenbereiches ist zum einen durch die Verwendung und Verknüpfung von Fachtermini dem MF 1 zuzuordnen. Zum anderen aber wird auch das MF 3 durch das Nachvollziehen wissenschaftlicher Systemelemente tangiert.

Bei der Bearbeitung des *zweiten Spiegelpunktes* ist das Textverständnis Voraussetzung für die eingeforderte Überprüfung der Textargumentation. Die Schülerinnen und Schüler sollen herausarbeiten, dass die Anwendung der Grundmandatsklausel Ursache ist für eine Stimmengleichheit. Verdeutlicht werden kann das dies durch die Berücksichtigung der PDS-Präsenz im XIII. Deutschen Bundestag mit Hilfe der Grundmandatsregelung. Der Zweitstimmenanteil der PDS von 4,4% wurde durch insgesamt 30 Mandatsträger der PDS im Plenum repräsentiert. Legitimation dafür war der Gewinn von vier Direktmandaten. Somit waren die Erststimmen für die PDS Kandidaten in vier Wahlkreisen von gleichem Wert wie die Erststimmen von vier Direktmandaten aus anderen Wahlkreisen, in denen die Kandidatinnen und Kandidaten der SPD oder CDU Direktmandate erhielten. Der Vorschlag, auf die Grundmandatsklausel zu verzichten ist somit folgerichtig, damit Zählwertgleichheit und Erfolgswertgleichheit der Wählerstimmen wiederhergestellt sind. Überleitend zur Bearbeitung des *dritten Spiegelpunktes* kann dann angeführt werden, dass sich durch die Veränderung des bundesdeutschen Wahlsystems, nach dem Prinzip der einstimmigen personalisierten Verhältniswahl, eine Beibehaltung der Grundmandatsregelung erübrigt, wenn eine Absenkung der Sperrklausel vollzogen wird. Legitimiert wird dieser Umstrukturierungsvorschlag durch die Wahrung der Chancen regionaler Parteien im Bundestag, ohne dass dabei der Wert der Wählerstimmen unterschiedlich sein kann. Mit Blick auf die im Unterricht behandelten Vorüberlegungen des Autors können die Schülerinnen und Schüler auch auf die systemimmanente Problematik einer wahrscheinlicheren Präsenz radikaler Parteien im Deutschen Bundestag bei einer Absenkung oder Abschaffung der Sperrklausel eingehen. Bei diesem Klausururteil handelt es sich eine Analyse vorgegebener Gesichtspunkte im Rahmen der selbstständigen Übertragung von Wissen. Dieses Wissen wurde im Rahmen der Bearbeitung vorheriger Passagen aus dem Fachaufsatz Pehles über die Senkung der Sperrklausel als einem Ausweg aus dem Dilemma der Stimmenungleichheit erworben. Somit erfüllen die Schülerinnen und Schüler in diesem letzten Teil dieser Teilaufgabe den AFB II. Damit entspricht die erwartete Umsetzung von Teilen der methodischen Kompetenzen aus dem MF 5.

Die *dritte Teilaufgabe* verlangt eine selbstständige Lösungsleistung, für die eine planmäßig-integrative Verarbeitung der bisherigen Arbeitsergebnisse konstitutiv ist. Die Schülerinnen und Schüler müssen erworbene Kenntnisse und Einsichten in die Begründung einbringen. Somit handelt es sich bei dieser Teilaufgabe um die Bewältigung des AFB III. Die Erörterung mit Blick auf die Folgen für kleinere Parteien und Schwerpunktparteien lässt ein Spektrum von Antwortdimensionen zu. Es sind zum einen das bestehende System bejahende Positionen vertretbar. Möglich sind aber auch Argumentationen, die Systemveränderungen postulieren. Gegenstand der Argumentation muss die Einbettung nachfolgend genannter Aspekte innerhalb eines geschlossenen Textes sein. Dabei gilt es zu einer eindeutigen Entscheidung

zu gelangen: Entweder spricht sich die Argumentation für den Fortbestand des gegenwärtigen Wahlsystems aus oder postuliert eine Modifikation desselben.

a) Für die Bejahung des bestehenden Wahlsystems sind folgende Argumentationsinhalte geeignet:

- Die Parteiengeschichte der Grünen und PDS beweist, dass sich neue Parteien trotz der Sperrklausel gründen und nach ihrem Einzug in den deutschen Bundestag dort auch über mehrere Legislaturperioden hinweg verbleiben.
- Die Möglichkeit einer zu großen Parteienvielfalt durch den Einzug von Splitterparteien in das Parlament birgt die Gefahr einer schwindenden Arbeitsproduktivität des Parlaments, weil die Findung und Bildung von parlamentarischen Mehrheiten langwieriger wird und die Konsensfindung zu einer inhaltlichen Abflachung durch Kompromissbildung führen kann.
- Das gegenwärtige Wahlsystem mit einer weitgehenden Parität zwischen Direkt- und Listenmandaten ermöglicht eine stärkere Repräsentanz von Fachkräften im Parlament, die weniger geeignet sind, durch ihre Persönlichkeit Wahlkreismandate zu erlangen. Bei dem System der einstimmigen personalisierten Verhältniswahl fehlt dem Wähler bei seiner Wahlentscheidung, bedingt durch den Wegfall des Stimmensplittings, die Möglichkeit zur differenzierten Stimmenabgabe.
- Die bestehende Grundmandatsklausel gewährleistet auch organisierten regionalen Interessen hinreichend die Möglichkeit zur politischen Partizipation im Deutschen Bundestag. Somit ist die dem System der einstimmigen personalisierten Verhältniswahl innewohnende Reduzierung oder Abschaffung der Grundmandatsregelung und fünf Prozent Sperrklausel überflüssig.
- Die Fünf-Prozent-Hürde, so belegen Wahlergebnisse von 1969 (NPD 4,3% der Zweitstimmen), hat den Bundestag vor dem Einzug rechtsradikaler Parteien bewahrt. Die Abschaffung dieses Sicherungsmechanismus ist besonders mit Blick auf die gegenwärtigen Wahlerfolge solcher Parteien in Ost- und Süddeutschland gefährlich für die demokratische Kultur unseres Landes.

b) Die Modifikationspostulate bezüglich des bestehenden Wahlsystems lassen sich durch nachfolgende Argumentation stützen:

- Die Tatsache, dass die PDS im ersten Deutschen Bundestag nach der Wiedervereinigung als damalige Splitterpartei vertreten war, widerlegt die These, dass solche Parteien die Arbeit des Parlaments lähmten. Folglich wäre eine aus der Absenkung der 5%-Sperrklausel erfolgende Erhöhung der Fraktionsanzahl möglich.
- Die politische Wirklichkeit dokumentiert, dass es überregionale Themen gibt, die von den etablierten Parteien nicht oder unzureichend mitberück-

sichtigt werden. Beispiele hierfür sind die politische Thematisierung des Umweltschutzes und der Gleichstellung der Geschlechter sowie gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften in den 1960er und 70er Jahren. Denn mittels der Auseinandersetzung mit diesen Inhalten durch Bürgerinitiativen, Alternativgruppen und regionale Listenvereinigungen, die sehr unterschiedliche Wählermilieus repräsentierten, gelang die Gründung der politischen Partei „Die Grünen“. Weil diese Parteineugründung bisher einzige erfolgreiche Ausnahme der Artikulation von neuen politischen Themenfeldern auf bundespolitischer Ebene ist, muss die 5%-Sperrklausel abgesenkt werden.

- Der Werdegang der in Hamburg entstandenen Statt-Partei verdeutlicht die starke Abhängigkeit des Erfolgs solcher Regionalparteien von den Führungspersönlichkeiten und dem politischen Umfeld, die sie repräsentieren. Eine Absenkung der Sperrklausel erhöht die Chancen solcher Parteien trotz des Verlustes ihrer wenigen Persönlichkeiten ins Parlament wiedergewählt werden zu können. Unter Berücksichtigung der Prämisse aber, partikularen Interessen eine parlamentarische Arbeit nicht zu ermöglichen, ist die generelle Abschaffung einer Sperrklausel abzulehnen.
- Kleinere regionale Parteien, wie z. B. die Bayernpartei, deren Mitglieder relativ gleichmäßig über das Bundesland verteilt sind, haben keine wirkliche Chance zur Erlangung von drei Direktmandaten. Deshalb muss mit Blick auf das föderale Konstruktionsprinzip regionalen Parteien durch die Absenkung der 5%-Sperrklausel eine tatsächliche Partizipationschance ermöglicht werden.

Die Bearbeitung dieser letzten Teilaufgabe verlangt von den Schülerinnen und Schülern eine Auseinandersetzung mit dem Ergebnis einer aktuellen wissenschaftlichen Analyse und Bewertung des gegenwärtigen Wahlsystems der Bundesrepublik. Um selbst zu einem bewertenden Arbeitsergebnis kommen zu können, müssen für den selbstständigen Entscheidungs- und Urteilsprozess die Ergebnisse der Analyse sowie deren planmäßige Ergänzung erkannt, zugeordnet und weiterverarbeitet werden. Dieser Aufgabenanspruch tangiert das MF 5. Darüber hinaus werden, als Voraussetzung für die Erfüllung des Anspruchs von MF 5, die in den bisher bearbeiteten Teilaufgaben angewandten methodischen Kompetenzen integriert.

Zur Vergabe der Note **ausreichend** ist in der ersten Teilaufgabe die Wiedergabe und Einordnung des zweiten Rechenwegs nach Hare/Niemeyer Voraussetzung. Hinzu kommt die zutreffende Skizzierung der Multiplikator-Dimension von Ausgleichsmandaten. Bei der Beantwortung der zweiten Teilaufgabe ist nicht bloße Textreproduktion die zu erbringende Leistung. Vielmehr gilt es, bei der Beantwortung des ersten Spiegelpunktes grundsätzlich die multiplikatorische Problematik bei der Vergabe von Ausgleichsmandaten zu erkennen. Hierbei muss die systemimmanente Notwendigkeit der Mitberücksichtigung aller Landeslisten benannt werden. Die Bearbeitung des zweiten und dritten Spiegelpunktes sollte bei einer mit ausreichend zu bewertenden Leistung die argumentative Kausalität von Streichung der Grundmandatsregelung und Absenkung der Sperrklausel vor dem Hintergrund der Wiederherstel-

lung von Stimmgleichheit beinhalten. Die Bearbeitung der in der dritten Teilaufgabe eingeforderten Erörterungsleistung gilt als ausreichend, wenn eine inhaltlich schlüssige Argumentationsstruktur im Rahmen der Befürwortung oder Verneinung einer Absenkung der 5%-Sperrklausel erkennbar wird. Erwartet wird dabei auch die richtige Verwendung der Fachtermini. Im Bereich der methodischen Kompetenzen kennzeichnet sich eine ausreichende Leistung durch die richtige Handhabung der im MF 1 beschriebenen Arbeitsweisen. Darüber hinaus sind in Ansätzen methodische Fähigkeiten aus den MF 3 und 5 nachzuweisen.

Zur Vergabe der Note **gut** müssen die ersten beiden Teilaufgaben unter präziser Verwendung der Fachtermini vollständig zutreffend bearbeitet sein (MF 1). Die methodischen Fähigkeiten im Umgang mit Teilen empirischer Verfahren in den Sozialwissenschaften (MF 3) und der Handhabung von Sequenzen fachwissenschaftlicher Theorien (MF 5) müssen in Verbindung mit den fachlichen Kenntnissen erkennen lassen, dass den Schülerinnen und Schülern nicht nur die bestehenden Verfahrensstrukturen, sondern auch die möglichen Folgen der diskutierten Modifikationen konzeptionell präsent sind. Bei der Bearbeitung der dritten Teilaufgabe gelingt den Schülerinnen und Schülern eine Übertragung des bestehenden und erarbeiteten Fachwissens auf einen neuen Kontext. Je komplexer die Bewertung der Situation kleinerer Parteien und Schwerpunktparteien im bestehenden Wahlsystem erfolgt, desto eher ist die Note **gut** zu vergeben.

### 3.2.2.2 Aufgabentyp: Analyse – Darstellung – Gestaltung

#### Beispielentwurf für einen Leistungskurs in der Jahrgangsstufe 12/I (Inhaltsfeld IV Wirtschaftspolitik):

*Das Tarifvertragsmodell der Vier-Tage-Woche bei VW – ein Vorbild im Kampf gegen die steigende Arbeitslosigkeit?*

#### Aufgaben:

1. Das Modell der Vier-Tage-Woche per Tarifvertrag bei VW hat große gesellschaftliche Beachtung gefunden. Untersuchen Sie vor diesem Hintergrund die Darstellung des VW-Arbeitsdirektors daraufhin, inwieweit dieses Modell Elemente zusammenführt, die in der öffentlichen Diskussion um Arbeitsmarktpolitik kontrovers sind.
2. Stellen Sie diesem Tarifvertragsmodell andere Modelle der Anpassung von Personalkosten an Marktsituationen gegenüber.
3. Verfassen Sie ein Schreiben aus der Sicht des Betriebsratsvorsitzenden des VW-Konzerns an seine Betriebsratskollegen bei einem Duisburger Großbetrieb des verarbeitenden Gewerbes. Stellen Sie aus seiner Sicht dar, ob das Modell der Vier-Tage-Woche auch für andere Branchen eine nachahmenswerte Alternative zu Massenentlassungen darstellt. Beziehen Sie sich dabei auch auf die



Materialien 2 und 3. Beschränken Sie sich bitte auf maximal fünf Kernthesen. Begründen Sie Ihre Schwerpunktsetzung.

## Material 1

### **Vom Denken zum Handeln – die praktischen Alternativen**

von Peter Hartz, als Arbeitsdirektor Mitglied des Vorstands der Volkswagen

„Rezession, Produktivitätssteigerung durch den kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) und die Verlagerung bestimmter Fertigungsprozesse auf (externe) Lieferanten veranlassten Volkswagen zu genauem Rechnen. Der heutige und der voraussichtliche Bedarf an Mitarbeitern für die nächsten Jahre wurde ermittelt. Das Ergebnis war niederschmetternd. Rund ein Drittel aller Beschäftigten bei der Volkswagen AG war überflüssig. Von 100.000 Mitarbeitern wurden 30.000 nicht mehr gebraucht. Man suchte Lösungen, in welcher Form der enorme Personalüberhang von rund 30.000 Mitarbeitern abzubauen war. Die Zielsetzung stand dabei fest. Die Personalkosten mussten drastisch reduziert werden, und zwar um die Summe, die die Beschäftigung von 30.000 Mitarbeitern kostete. Gleichzeitig sollten 100.000 Beschäftigungsverhältnisse aber auch nicht unterschritten werden. Die 'Quadratur des Kreises' war gefordert. (...) Der Grundgedanke bei der Entwicklung dieser Alternative war die Überlegung, dass die dabei auftretenden Belastungen für die Belegschaft zumutbar sein müssen. (...)

#### **Die Kostensituation**

Ein entscheidendes Bewertungskriterium aller zur Diskussion stehenden Alternativen waren (...) die Kosten. Der Sozialplan mit der Entlassung von 30.000 Beschäftigten hätte das Unternehmen Volkswagen viele Millionen gekostet. Die Kurzarbeit hätte mit 500 Millionen DM ebenfalls erheblich zu Buche geschlagen. Aber auch die öffentliche Hand, insbesondere die Sozialversicherung, und damit letztlich der Beitragszahler wären kräftig zur Kasse gebeten worden. Allein das Kurzarbeitergeld für 30.000 Beschäftigte hatte pro Tag 3,3 Millionen DM betragen. Bezogen auf das Arbeitsjahr 1994 wäre das eine stolze Summe von rund 660 Millionen DM geworden. Die Kosten für 30.000 arbeitslose Menschen – und das über Jahre hinweg – hätten Milliardenbeträge ergeben. (...) Die Massenentlassung ist ein Gesamtvorgang, dessen Auswirkungen im Unternehmen noch viel weiter gehen. Das zeigt (...) eine Studie auf der Basis von 350 untersuchten Unternehmen: (...) 60 Prozent der Firmen berichten über sinkende Arbeitsmoral, 40 Prozent über erheblichen Nachschulungsbedarf, 30 Prozent über mehr Überstunden und 20 Prozent über das Ausscheiden der Falschen. (...)

#### **Die Entscheidung**

Volkswagen entschied sich für die Arbeitszeitverkürzung ohne Entgeltausgleich mit neuen Arbeitszeitmodellen. Über die 4-Tage-Woche hin-

aus bzw. das Modell „Alle“ (d. h. seine Gültigkeit für alle Beschäftigten). Auf einen einfachen Nenner gebracht, beinhaltet (das Modell) eine 20  
40 prozentige Kürzung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von bisher 36 auf dann 28,8 Stunden. Zugleich erfolgt eine entsprechende Einkommenskürzung für alle Belegschaftsgruppen. Die theoretisch damit verbundene monatliche Einkommenskürzung wurde jedoch durch eine Umverteilung anderer Einkommensbestandteile (eine einmalige jährliche  
45 Sonderzahlung in Höhe von 96% eines Zwölftels des Vorjahresbruttoeinkommens, das Urlaubsgeld in Höhe von 70% des Bruttomonatsverdienstes und eine Weihnachtsgartifikation) wieder ausgeglichen.(...) Besonders schwierig für beide Seiten (Unternehmen und Belegschaftsvertretung) war die Frage zu beantworten, wie sich die (...) Personalkostenreduzierung auf das gesamte Tarifwerk auswirkt. Letztlich vereinbarten sie einen Kompromiss in Form einer Sonder-Tarifvereinbarung, die für die Laufzeit von zwei Jahren Sonderregelungen zu verschiedenen Tarifverträgen enthält:

- Wegfall von Sonderzahlungen (s.o.)
- 55 • Wegfall einer werkstypischen Erholungsfreizeit
- Verschiebung der für den 1.11.1993 vereinbarten Lohnerhöhung auf den 1.1.1994 und Verrechnung mit der Arbeitszeitverkürzung
- Modifizierung und Anpassung (...) der Arbeitszeitregelungen des Tarifvertrages. (...)

60 Die Tarifverhandlungen waren unter Dach und Fach. Die 20prozentige Arbeitszeitverkürzung bedeutete im Prinzip für alle Werke jetzt die Einführung der 4-Tage-Woche. (...) Jeder VW-Standort entwickelte flexible Umsetzungsmodelle, die den eigenen betrieblichen Erfordernissen Rechnung tragen konnten. (...) Herausgekommen ist dabei (...) eine  
65 Fülle von Varianten, die Arbeitszeitverkürzung in die Praxis umzusetzen, ohne die Maschinenkapazitäten eines Werkes herunterzufahren.

Text leicht gekürzt aus : PETER HARTZ, *Jeder Arbeitsplatz hat ein Gesicht*, Die Volkswagen-Lösung, Frankfurt 1994, S. 60–73

## Material 2

### Turbulenzen in Wolfsburg

Seit der Volkswagen-Konzern 1994 „die 28,8-Stunden-Woche und flexible Arbeitszeiten einführte, laufen die Geschäfte der Freizeitanbieter. Der Grund: Die VW-Arbeiter haben wegen der ständig wechselnden Schichten keine Zeit mehr fürs regelmäßige Training im Fußballverein; sie gehen lieber allein in den Fitnessclub, wenn es zeitlich passt. Um die Arbeitsplätze zu retten, beschlossen Piech und sein Aufsichtsrat das Konzept der 'atmenden Fabrik'. Das bedeutet gekürzte Arbeitszeiten und Ge-

5

hälter für die Mehrzahl der rund 100.000 inländischen VW-Beschäftigten.  
(...) Die Jobs sind zwar gesichert, aber drum herum ist nichts mehr,  
10 wie es war. Die neuen flexiblen Schichten mit mehr als 150 verschiedenen  
Zeitzone stürzten eine ganze Stadt in Turbulenzen. (...) Die hohe  
Flexibilität im Job führe – so schreiben die Autoren einer Studie der  
gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung – zu abnehmender Planbarkeit  
15 von Weiterbildung, gesellschaftlichem Engagement und Privatleben.  
In dem Maße, in dem der traditionelle Wechsel zwischen Arbeitswoche  
und Wochenende abnehme, so die Studie (...), verschwinden auch die  
normalen „sozialen Rhythmen“. So manche Beziehung geriet dabei aus  
dem Takt. Die Zahl der Scheidungen ist 1996 auf 471 hochgeschwollen,  
20 im Vergleich zu 1994 plus 60 Prozent. (...) Im Langzeitdurchschnitt liegt  
die Zahl der Scheidungen in Wolfsburg nur bei rund 300 im Jahr. Bisher  
war Wolfsburg eine Stadt im Einheitsrhythmus. In den Werksferien machte die  
ganze Stadt dicht. (...) Mit dem Heulen der Werkssirenen war die Schicht  
beendet; Busse und Behörden, Bars und Boutiquen richteten sich nach  
25 dem Rhythmus der Werktätigen, die zum Schichtwechsel massenweise  
die Werkstore durchströmten. „Für den Nahverkehr hat die Vielfalt  
der Arbeitszeiten fatale Folgen: Ganze Buslinien wurden seither einge-  
stellt, die Zahl der Zeitkarten hat sich halbiert. (...) Weniger Busse  
und geplatzte Fahrgemeinschaften zwingen die Leute zurück ins eigene  
30 Auto: Wolfsburg, auch vorher schon die Stadt mit der größten Fahrzeug-  
dichte Deutschlands (660 Pkw je 1.000 Einwohner), macht weiter mobil.  
(...) active@prefix "normal@char"

leicht gekürzt aus DER SPIEGEL, Heft 40/1998, S. 107/108

### Material 3

siehe Tabelle 3.3 auf Seite 34.

a) Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Duisburg nach Branchen  
Stand jeweils 30.06.

| Branche /Jahr                       | 1989    | 1992    | 1995    | 1998    |
|-------------------------------------|---------|---------|---------|---------|
| Energiewirtschaft / Bergbau         | 8.878   | 8.951   | 7.564   | 6.861   |
| Verarbeitendes Gewerbe              | 73.464  | 69.572  | 52.006  | 47.384  |
| davon: Eisen- und<br>Stahlerzeugung | 40.253  | 36.944  | 23.900  | 23.284  |
| Handel                              | 24.566  | 26.067  | 22.866  | 21.448  |
| Dienstleistungen                    | 31.858  | 36.921  | 38.007  | 40.454  |
| Gesamt                              | 182.093 | 186.035 | 164.483 | 156.678 |

Quelle: Amt für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten der Stadt Duisburg

b) Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Wolfsburg nach Branchen  
Stand jeweils 30.06.

| Branche /Jahr                       | 1989   | 1992   | 1995   | 1998   |
|-------------------------------------|--------|--------|--------|--------|
| Bergbau + Verarbeitendes<br>Gewerbe | 65.490 | 66.011 | 54.158 | 54.162 |
| davon:                              |        |        |        |        |
| Verarbeitendes Gewerbe              | 64.682 | 65.205 | 53.340 | 53.397 |
| Handel                              | 4.713  | 5.479  | 4.809  | 4.580  |
| Dienstleistungen                    | 17.607 | 20.217 | 19.439 | 20.805 |
| Gesamt                              | 85.436 | 88.719 | 75.836 | 76.790 |

Quelle: Stadtentwicklungsamt der Stadt Wolfsburg, Abt. Stadtforschung

c) Ergebnisse einer Beschäftigtenbefragung zur 28,8 Stunden-Woche bei der Volkswagen-AG

Quelle: Institut für Soziologie, Universität Erlangen / WSI Düsseldorf Mai 1995

alle Angaben in Prozent

c1) Zufriedenheit mit 28,8 Stunden-Woche

|                  |      |
|------------------|------|
| sehr zufrieden   | 9,6  |
| zufrieden        | 38,4 |
| teils-teils      | 34,1 |
| unzufrieden      | 11,1 |
| sehr unzufrieden | 5,3  |

c2) Finanzielle Einschränkungen verkraftbar?

|                       |      |
|-----------------------|------|
| keine Einschränkungen | 13,7 |
| sehr leicht           | 0,3  |
| leicht                | 5,0  |
| teils-teils           | 44,0 |
| schwer                | 26,8 |
| sehr schwer           | 10,3 |

c3) Zufriedenheit (in %) und Haushaltseinkommen in DM

| Zufriedenheit/<br>Einkommensgruppe | bis 1500 | 1501-<br>2500 | 2501-<br>3500 | 3501-<br>4500 | 4501-<br>5500 | 5501-<br>6500 | über<br>6501 |
|------------------------------------|----------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|--------------|
| sehr zufrieden                     | 27,0     | 57,4          | 49,9          | 49,4          | 44,9          | 43,2          | 43,2         |
| sehr unzufrieden                   | 7,8      | 9,7           | 15,6          | 13,3          | 26,5          | 26,0          | 31,4         |

Abbildung 3.3: Material 3

## Konkrete unterrichtliche Voraussetzungen:

Das Thema bezieht sich auf die Unterrichtsreihe (UR) „Herausforderungen an den Wirtschaftsstandort Deutschland“ im Inhaltsfeld IV in 12/I.

Ausgangspunkt der unterrichtlichen Arbeit zum Bereich Wirtschaftspolitik war die Analyse von Strukturaufrißen sozialer und wirtschaftlicher Probleme der Bundesrepublik durch Interessenverbände der Wirtschaft und der Arbeitgeberverbände, die Gewerkschaften und die Parteien. Die konkrete Bearbeitung der unterschiedlichen Lösungsentwürfe zu strukturellen Problemen verschiedener Wirtschaftszweige wurde an Beispielen aus NRW (Wegfall der Bergbausubventionen, Krise der Stahlindustrie, Konzentration Krupp/Mannesmann/Hoesch/Thyssen, Krise des General Motors Konzerns und seiner deutschen Tochter Opel) vorgenommen, weil sich auf diese Weise jeweils die Breite der gesellschaftlichen Konsequenzen wirtschaftlicher Entscheidungen aufzeigen ließ.

Bereits zu Beginn der UR wurden die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, sich für den Zeitraum der UR mit festen außerunterrichtlichen Informationsangeboten (hier: neben Tageszeitungen v. a. per Internetrecherche ( Suchmaschine „paperball“, iwd-Nachrichten, Handelsblatt, der Gewerkschaftszeitung Metall u. ä.) auszustatten, auf deren Grundlage einzelne Gruppen den Expertenstatus für die Argumentation der unterschiedlichen Interessengruppen übernahmen.

Die Unterrichtsreihe baut auf dem Wissen auf, das die Schüler/innen im IF I in 11./II erworben haben. Die dort durchgeführte UR zum Thema „Braucht die Marktwirtschaft Ungleichheit – Einkommensverteilung als Anreiz oder soziale Spaltung?“ stellt wichtige Bereiche des wirtschaftlichen Grundwissens zur Verfügung, das im Verfahren der Wissens – und Kenntniserweiterung hier erweitert, hinterfragt und ausgebaut wird.

Gegenstände des Halbjahres waren u. a.:

- Indikatoren der wirtschaftlichen Lage der Bundesrepublik (Herbstgutachten)
- Faktoren der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und des gesamtwirtschaftlichen Angebots
- Entwicklung der Investitionen im In- und Ausland und ihre Bestimmungsgründe (Ruhrkohle AG als weltweit agierender Kohleproduzent)
- die Autoindustrie als Indikatorbranche für weltweit gültige ökonomische Bedingungen und Prozesse
- die Rollen der Tarifpartner und des Staates in der sozialen Marktwirtschaft (Wiederaufnahme und Vertiefung aus 11/II)

Methodische Schwerpunkte des Halbjahres waren u. a.:

- Analyse von Zielbeziehungen (MF 4)

- ideologiekritische Analyse unterschiedlicher statistischer Materialien zur Entwicklung der Lohnstückkosten, der Lohnnebenkosten, der Entwicklung des Realeinkommens und der Unternehmensgewinne (MF 1+3)
- Untersuchung interessengeleiteter Theorieangebote und Theorieverwertungen zur Durchsetzung von Gruppeninteressen und Herrschaftsansprüchen. (MF 6)

Die Lern- und Arbeitsformen waren stark daran orientiert, die Schüler/innen in die Verantwortung für das eigene Lernen zu bringen und ihnen zu ermöglichen, sich auf dem Wege der Reflexion der personalen Bedeutung gesellschaftlicher Prozesse darin zu üben, eine eigenständige Position im politischen Prozess einzunehmen. Die „Expertisierung“ jeweils einzelner Schüler/innen oder von Schüler/innengruppen hatte zur Folge, dass im Bereich der Kompetenzen (vgl. Lehrplan S. 43 ff.) Nr. 2.4, 2.5 und vor allem auch im Bereich der Kompetenzen Nr. 3.2 bis 3.7 ein deutlicher Wettbewerb innerhalb des Kurses einsetzte, so dass auf der Basis der vorgelegten Referate und Ergebnisprotokolle eine breite gemeinsame Qualifizierung stattfinden konnte. Die Schüler/innen hatten als Zielvorgabe, ihre unterrichtlichen Beiträge (bspw. die Darstellung in Thesen oder auch in Form kleiner Debattenbeiträge, Redemanuskripte, Briefe, Mitgliederwerbeunterlagen z. B. bei Parteien und Gewerkschaften) jeweils in knapper Form zu präsentieren. Die verwendeten Darstellungsformen waren Gegenstand der fächerverbindenden Methodenschulung der Schüler/innen, die als verbindlicher Bestandteil der Arbeit aller Fächer in der Jahrgangsstufe 11 erarbeitet worden waren. Die Arbeitsergebnisse der Methodenschulung und daran anknüpfender Methodeneinführungen im weiteren Unterricht standen den Schüler/innen während der Klausur als Methodenapparat („Methodenkoffer“) zur Verfügung.

Ein Unterrichtssegment zum Thema „Tarifpolitik“ innerhalb des Kurshalbjahres wurde in der Form eines Planspiels durchgeführt. Die Unterrichtsform der Simulation realer Ereignisse bietet die Möglichkeit, über schüleraktives und methodengeleitetes Wahrnehmen und Untersuchen von Prozessen tiefere Erkenntnisse über die jeweilige Wirkung von wirtschaftlichen Steuerimpulsen zu gewinnen. Im Rahmen der Bearbeitung tarifpolitischer Themen gelang es, für die Zeit einer Doppelstunde, einen Sprecher eines örtlichen Unternehmens und dessen Betriebsratsvorsitzende zu einer Schülerbefragung in den Unterricht zu holen. Auch konnte so der unterschiedliche persönliche Bezug der Schüler/innen zum Thema produktiv eingebracht werden. Die verschiedenen Rollen wurden mit persönlichem Engagement gespielt, was der Simulation eine deutlich größere Schärfe und Präzision verlieh.

## Erwartungshorizont

**1. Teilaufgabe** Die Schülerinnen und Schüler sollen zunächst durch die Zuordnung seines Verfassers zum Vorstand der Volkswagen – AG den Text als interessengeleitete Darstellung erkennen. Dabei ist zumindest ein kurzer Exkurs auf die Aufgabe des Arbeitsdirektors innerhalb eines Konzernvorstands notwendig.

Die Tatsache, dass die hier in Rede stehende Regelung per Firmentarifvertrag und damit einvernehmlich zwischen Belegschaftsvertretung und Konzernvorstand zustande gekommen ist, muss im Kern der Analyse stehen.

Die ökonomische Situation der Automobilbranche in Deutschland zu Beginn der 90er Jahre als Abbild der Strukturkrise der deutschen Exportwirtschaft war Gegenstand der unterrichtlichen Arbeit. Die Leistung der Schüler besteht darin, auf der Analyse der Darstellung des Arbeitsdirektors aufbauend und mit Hilfe des Transfers die Besonderheit der bei VW gefundenen Lösung und des Lösungsweges für das Arbeitskräfteüberangebot bzw. des unrentablen Personalkostenanteils herauszuarbeiten.

Die Schüler sollen eigenständig in der Lage sein, die vorgenommene Abwägung zwischen dieser Variante und Modellen wie Massenentlassungen mit Sozialplan (Beispiel: Stahlindustrie), massiver Ausweitung der Kurzarbeit und vollständiger Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland (Bsp. Textilindustrie) aufzuzeigen. Für die Tatsache, dass diese Lösung bei VW ( per Tarifvertrag) formuliert wurde, spielen v.a. die folgenden Gründe eine Rolle:

- für die Arbeitnehmer: die Anwendung auf alle Beschäftigten, die zeitliche Befristung, der Erhalt aller Arbeitsplätze, der Erhalt des Nettoeinkommens unter Gegenrechnung der Sonderzahlungen
- für die Arbeitgeber: die Reduzierung der Personalkosten bei Erhalt oder Ausweitung der Maschinenlaufzeiten (flexible Umsetzungsmodelle), Erhalt der qualifizierten Arbeitskräfte (notwendig zur Fortsetzung des Prozesses der kontinuierlichen Verbesserung, KVP), der Verzicht auf Sozialplanmaßnahmen.

Die von Hartz vorgetragene „Schonung“ der öffentlichen Kassen (Zeile 21-23) spielt besonders bei dem Aspekt des Einflusses des Landes Niedersachsen im Aufsichtsrat des Volkswagen-AG eine wichtige Rolle, doch ist dieses Wissen nicht systematisch vorzusetzen. Die Schüler sollen darüber hinaus erkennen, dass ein solches Tarifvertragsmodell nur innerhalb eines Konzerns, nicht jedoch bei Flächentarifverträgen möglich ist, weil die Prinzipien „alle“ und „Beibehaltung“ des aktuellen Nettolohns nur auf der Basis der besonderen Situation des VW-Konzerns umsetzbar waren. Wichtig ist, zu erkennen, dass die Umsetzung eines Tarifvertragsmodells wie des hier in Rede stehenden große Geschlossenheit innerhalb einer Belegschaft verlangt, da hier alle Beschäftigten erhebliche Einkommenseinbußen hinnehmen, um im gemeinsamen Interesse die Gesamtzahl der Arbeitsplätze in Zeiten der Absatzkrise zu erhalten (AFB II).

**2. Teilaufgabe** Hier sollen die Schüler/innen – möglichst an ihnen aus der Expertenphase bekannten Beispielen – darstellen, welche Strategien zur Personalkosteneinsparung eingesetzt werden. Es ist von der Massenentlassung über den Vorruehstand bis hin zur Produktionsverlagerung bzw. der Einbeziehung von ausländischen Leiharbeitskräften und Subunternehmen eine breite Palette darstellbar. Dabei soll jeweils der unternehmerische und gesellschaftliche Hintergrund reproduzierend wiedergegeben werden. Im Unterricht standen an aktuellen und langfristigen typischen Beispielen die Bereiche Stahlindustrie, Bergbau und Textilindustrie mit

ihren jeweiligen Anpassungsstrategien und deren regionalen wirtschaftspolitischen Konsequenzen (Strukturwandel in NRW) im Vordergrund. Die parallel betriebene Produktivitätssteigerung v.a. durch den Einsatz modernster Technologien (auch am Beispiel VW als Reflex auf den Weltmarktvorstoß der fernöstlichen Automobilindustrie) ist einzubeziehen. (AFB I und II)

**3. Teilaufgabe** Durch die Fokussierung auf die Perspektive des Betriebsratsvorsitzenden und die Form eines thesenartigen Schreibens an Arbeitnehmervertreter eines anderen Großunternehmens sind zwei besondere Leistungsaspekte gefordert:

In der Zusammenschau der Materialien 2 und 3 sind zunächst unterschiedliche Effekte der hier gewählten Form des Personalkostenabbaus aufzuzeigen. Dabei soll eingegangen werden auf:

- die zentrale Entscheidung zum grundsätzlichen Erhalt möglichst aller Arbeitsplätze im Interesse der Gesamtlei­genschaft aber auch im langfristigen Konzerninteresse
- den Verzicht auf staatliche Unterstützungsleistungen (Kurzarbeitergeld, Sozialplanstützung, Arbeitslosenunterstützung)
- die Veränderung bis hin zu Auflösung gesellschaftlicher Traditionen (Vereins-, Kirchenleben) bei gleichzeitig vermehrter individueller Freizeit (Gefahr der Schwarzarbeit)
- die Gefährdung familiärer Strukturen
- die Abwertung öffentlicher Angebote und verstärkter Individualverkehr
- das Sinken der allgemeinen Kaufkraft durch den für die Gültigkeitsdauer der Tarifvereinbarung entstehenden Einkommensverlust
- den dramatischen Arbeitsplatzabbau in der Eisen- und Stahlerzeugung in Duisburg, wo 1998 nur noch 57% der Arbeitsplätze von 1989 erhalten geblieben sind, bei einem insgesamt durchaus vergleichbaren Gesamtabbau an Arbeitsplätzen (14% in Duisburg/11% in Wolfsburg)
- die extreme Abhängigkeit der Stadt Wolfsburg von einer Branche bzw. von einem Arbeitgeber (1998 noch 69% der Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe)
- die bis zu dreifach negativen Multiplikationsfolgen beim Verlust jedes industriellen Arbeitsplatzes bis hin zur Vernichtung ganzer Bereiche des Handwerks und des Handels
- die überwiegende Zufriedenheit der Arbeitnehmer (vor allem der unteren bis mittleren Lohngruppen) mit der gefundenen Lösung
- die grundlegende Differenz der Möglichkeit der Rückkehr auf die volle Arbeitszeit bei wieder anziehender Nachfrage nach Automobilen, während die Stahlarbeitsplätze dauerhaft vernichtet worden sind



- die Kostenentlastung für das Unternehmen und die zugleich durchgeführte Produktivitätssteigerung verbessern die Angebotsbedingungen des Unternehmens stark. Dies kann – wie im Fall VW geschehen – zu einem Innovations- und Qualitätsschub führen, der das Unternehmen und sein Umfeld (Zulieferer und Ausbildung) langfristig stärkt und der Region neue Technologiebereiche zuführt, v. a. aber Arbeitsplätze sichert.

Die Übernahme der Rolle eines Betriebsratsvorsitzenden bündelt dabei Arbeitnehmer- und Konzerninteressen. Die aus den Rollenspielanteilen im Unterricht bekannten Argumente aus gewerkschaftlicher Sicht sind nicht bloß übertragbar, sondern die Schülerinnen und Schüler müssen die Vertretung der Interessen der Beschäftigten am Erhalt der langfristigen Sicherung ihres Arbeitsplatzes in den Vordergrund stellen.

Die geforderte theseartige Darstellung und die Beschränkung auf maximal fünf Thesen bedingt, dass die Schüler/innen die aus der Auswertung und Zusammenschau der Materialaspekte resultierenden Ergebnisse bündeln, vernetzen und problematisieren müssen. Die im Rollenspiel eingeübten Darstellungsmuster werden die inhaltliche Zuspitzung deutlich erleichtern. (AFB III)

Für die Erteilung der Note **ausreichend** wird vorausgesetzt: Die Schüler/innen müssen den Text 1 in seiner Interessengeleitetheit erkennen, die wesentlichen Aspekte der dargestellten Lösung herausarbeiten und deren Bestandteile unter Bezug jeweiliger Interessen der Tarifvertragsparteien begründet zuordnen. Die Abwägung zwischen der drohenden Arbeitslosigkeit für mindestens ein Drittel der Beschäftigten eines Standorts und dem Lohnverzicht bei veränderter Arbeitszeitstruktur auf Seiten der Arbeitnehmer ist aus dem unbekanntem Text zu einem unbekanntem Modell herauszuarbeiten. Der Zwang des Arbeitgebers, angesichts sinkender Absätze und Stückrenditen die Personalkosten zu senken, ist im Transfer am Beispiel nachzuweisen. (AFB I und II)

In Aufgabe 2 sind im Unterricht bearbeitete Vorgehensweisen aus anderen Branchen darzustellen, wobei zumindest die Modelle Vorruhestand (Bsp. Bergbau) mit staatlicher Subventionierung und Arbeitsplatzverlagerung (Bsp. Textilindustrie) in Länder mit geringeren Lohnniveaus heranzuziehen sind. Dabei sollen die wirtschaftlichen Hintergründe für veränderte Marktsituationen ( Wegfall des Ostblocks, Erschließung neuer Ressourcen) benannt werden. (AFB I und II)

Zu **Aufgabe 3**: Durch die Fokussierung auf die Perspektive eines Vertreters der VW-Belegschaft und die Form eines Briefes sind zwei besondere Leistungsaspekte gefordert:

Je prägnanter und konkreter die in Teilaufgabe 3 erwartete Transfer- und Problemdiskussionsleistung entwickelt wird, desto eher ist die Note **gut** bis **sehr gut** gerechtfertigt. Die Zusammenstellung und Vernetzung markanter gesellschaftlicher Folgen aus den Materialien 2 und 3 a,b,c ist Voraussetzung einer Bearbeitung der dritten Teilaufgabe.

Von wichtiger Bedeutung für die Benotung der Klausur sind Klarheit und Prägnanz der Sprache, insbesondere in Teilaufgabe 3. Hier kommt es sehr stark darauf an, zuvor eingeübte und klar und verlässlich vereinbarte Formen der Textproduktion (vergl. überfachliche Zusammenarbeit) anzuwenden und sich zu eigen zu machen. Nicht – wie bisher bei sehr guten und guten Schülerinnen bzw. Schülern häufig zu beobachten – die Textmenge ist Ausweis einer hohen Qualität der Klausur. Vielmehr geht es darum, überzeugend, so knapp und so prägnant wie möglich in Kurzbeschreibungen (Teilaufgabe 2) oder Briefform (Teilaufgabe 3) die jeweiligen Kernargumente darzulegen. Die zuvor eingeübte Beschränkung auf eine vorgegebene Maximalzahl von Thesen oder Argumenten führt zu einer klaren Strukturierung des Arbeits- und Argumentationsgangs der Schüler/innen. Das Vorarbeitsmaterial der Schüler/innen dient im Zweifelsfall zur Sicherung der Korrekturen.

### 3.2.2.3 Beispiel zum Aufgabentyp: Analyse – Darstellung – Gestaltung

#### Beispielentwurf für einen Grundkurs in der Jahrgangsstufe 12:

*Bürgergeld – Ein geeignetes sozial- und sozialpolitisches Instrument?*

#### Aufgabenstellung

1. Der Autor Dr. Klaus-Jürgen Wenke stellt im Internet ein Modell zur Umgestaltung des Sozialsystems vor. Er nennt dieses Modell „Bürgergeld“. Dieser Begriff ist nicht neu, er existiert seit Anfang der 1980er Jahre. Das „Bürgergeldmodell“ von Wenke hat den Vorzug, dass es exemplarisch Einnahmen und Ausgaben quantifiziert. Entwickeln Sie konstitutive Elemente des Bürgergeldmodells nach Wenke aus der Berechnungstabelle für einen Ein-Personen-Haushalt (M1).
2. Grenzen Sie die Prinzipien, nach denen die Sozialhilfe geleistet, wird von denen des Bürgergeldes ab.
3. Als Bürger sind Sie von Veränderungen der sozialen Sicherungssysteme unmittelbar betroffen. Beziehen Sie begründet Position zum Thema Bürgergeld, indem sie unter Bezug auf die Interessen eines von Ihnen zu benennenden Verbandes, einer Partei oder einer anderen gesellschaftlichen Gruppe ein Thesenpapier formulieren, das in der Lage ist, in der politischen Debatte Mehrheiten zu finden. Stützen Sie sich dabei auf M2.

#### Material

Siehe folgende Materialien M1 und M2

# M 1 Berechnungsmodell des Bürgergeldes nach Wenke

- ledige Erwerbsperson / keine Kinder

| Bruttoerwerbseinkommen pro Monat in DM (= $E_{\text{brutto}}$ ) | Bürgergeld monatlich in DM | $E_{\text{brutto}} + \text{Bürgergeld} = E_{\text{gesamt}} / \text{brutto in DM}$ | $E_{\text{gesamt}} / \text{brutto} / \text{Jahr}$ in DM | Steuersatz / Steuerbetrag jährlich in DM | $E_{\text{netto}}$ pro Jahr in DM | abzüglich Krankenversicherung pro Monat <sup>1</sup> in DM | $E_{\text{netto}}$ Monat in DM |
|---|----------------------------|---|---|--|-----------------------------------|--|--------------------------------|
| 0   | 1.000,00                   | 1000,00   | 12.000,00   | 10,00 % 1.200,00                         | 10.800                            | 0,00   | 900,00                         |
| 500,-   | 1.000,00                   | 1500,00   | 18.000,00   | 10,00 % 1.800,00                         | 16.200                            | 0,00   | 1.350,00                       |
| 1.000,-   | 1.000,00                   | 2000,00   | 24.000,00   | 10,00 % 2.400,00                         | 21.600                            | -67,00   | 1.733,00                       |
| 1.500,-   | 824,34                     | 2324,34   | 27.892,08   | 13,37 % 3.729,17                         | 24.162,90                         | -100,50  | 1.913,07                       |
| 2.000,-   | 659,34                     | 2659,34   | 31.912,08   | 13,56 % 4.327,28                         | 27.584,80                         | -134,00  | 2.164,73                       |
| 2.500,-   | 494,34                     | 2994,34   | 35.932,08   | 14,68 % 5.274,83                         | 30.657,25                         | -167,50  | 2.387,27                       |
| 3.000,-   | 329,34                     | 3329,34   | 39.952,08   | 15,44 % 6.168,60                         | 33.783,48                         | -201,00  | 2.614,29                       |
| 3.500,-   | 164,34                     | 3664,34   | 43.972,08   | 15,81 % 6.951,98                         | 37.020,10                         | -234,50  | 2.850,51                       |
| 4.000,-   | 0,00                       | 4000,00   | 48.000,00   | 16,75 % 8.040,00                         | 39.960,00                         | -268,00  | 3.062,00                       |
| 5.000,-   | 0,00                       | 5000,00   | 60.000,00   | 22,00 % 13.200,00                        | 46.800,00                         | -335,00  | 3.565,00                       |
| 10.000,-  | 0,00                       | 1000,00   | 120.000,00  | 37,00 % 44.400,00                        | 75.600,00                         | -427,12  | 5.872,88                       |
| 12.000,-  | 0,00                       | 12000,00  | 144.000,00  | 37,00 % 53.280,00                        | 90.720,00                         | -427,12  | 7.132,88                       |

<sup>1</sup> Außer der Krankenversicherung werden keine weiteren Sozialleistungen im Bürgergeldmodell berücksichtigt.

## Auszahlungsmodus:

Das Bürgergeld wird automatisch ausgezahlt. Feststellende Behörde ist das Finanzamt, das über die Lohnsteuerkarte erkennt, ob die betreffende Person bedürftig ist oder nicht.

## Berechnungsmodi:

- bis 48.000,- Jahreseinkommen nominal Steuerzuwachs von 0,1875% pro 1.000,- DM über 12.000,- DM Jahreseinkommen; zuzüglich der 10% Eingangssteuersatz bis 12.000,- DM Jahreseinkommen. Beispiel.: 2.123,34 DM Monatseinkommen = 25.480,08 DM Jahreseinkommen - 12.000 = 13.480,08 ;  $13 \times 0,1875\% = 2,4375\%$  ;  $2,4375\% + 10\% = 12,4375\%$  Steuersatz
- Ab 48.000,- DM Jahreseinkommen liegt eine Steuerprogression von 0,25% pro 1.000,- DM über 12.000,- DM Jahreseinkommen.
- Ab 120.000,- Jahreseinkommen wird der Spitzensteuersatz von 37% angewandt

## M 2 Vergleichende Übersicht

| Einkommen <sub>brutto</sub><br>1-Personen-<br>haushalt, ledig,<br>keine Kinder | Ist-System* | Bürgergeld |
|--|-------------|------------|
|  | 1 Pers.Hh   | 1 Pers.Hh  |
| 0,00   | 1447,00     | 900,00     |
| 1000,00  | 1790,16     | 1733,00    |
| 1500,00  | 1232,48     | 1913,07    |
| 2000,00  | 1615,20     | 2164,73    |
| 2500,00  | 1735,90     | 2387,27    |
| 3000,00  | 1953,50     | 2614,29    |
| 3500,00  | 2172,11     | 2850,51    |
| 4000,00  | 2392,78     | 3062,00    |
| 5000,00  | 2811,68     | 3565,00    |
| 10000,00   | 4858,79     | 5872,88    |
| 12000,00   | 5662,02     | 7132,88    |

\* Der Terminus „Ist-System“ beschreibt das gegenwärtig angewandte System der sozialen Sicherung (Sozialhilfe und Einkommensbesteuerung. Bis zu einem Einkommen von 1447,- wird bei einem Ein-Personen-Haushalt Sozialhilfe gewährt. Es handelt sich bei diesem Betrag um einen Durchschnittswert)

## Unterrichtsvoraussetzungen

Die Aufgabe basiert auf dem Inhaltsfeld „Gesellschaftliche Strukturen und sozialer Wandel“ (V) in der Jgst. 12/I, Obligatorik.

Die unterrichtliche Arbeit in diesem Inhaltsfeld knüpfte an die Lernergebnisse des vorherigen Unterrichtsvorhabens mit dem Thema „Massenarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik – Ursachen, Strukturen, Lösungsaspekte“ an. Die in dieser Publikation vorgestellte Klausur mit dem Thema „Das Tarifvertragsmodell der Vier-Tage-Woche bei „VW““ markiert Ergebnisbereiche dieser unterrichtlichen Vorarbeit.

Das Ziel dieser Klausur besteht in der Verknüpfung der beiden Unterrichtsreihen. Neben den Themen „Massenarbeitslosigkeit“ und „Soziale Sicherung“ war die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen der Finanzierbarkeit Gegenstand des Unterrichts.

Die problemorientierte Bearbeitung der sozialstaatlichen Prinzipien fußte auf der Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Grundlagen sozialer Sicherung:

- dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20.1, Art. 28.1 GG)
- den sozialen Grundwerten (Art. 1.1, Art. 3, Art. 9.3, Art. 14.2 GG) und
- der Bestandsgarantie (Art. 79.3, 19.2 GG)

Dabei wurde Wert auf die Herausstellung der Prämisse gelegt, dass Sozialpolitik und damit auch soziale Sicherheit ein Auftrag und keine Utopie sind. Der Sozialstaat wurde im Unterricht charakterisiert als ein soziales, ökonomisches und politisches Verantwortungsgefüge von Gesellschaft und Politik, das die Voraussetzung für eine freie Entfaltung und Selbstverwirklichung der Bürgerinnen und Bürger schafft. Das Versicherungsprinzip mit den gesetzlichen Pflichtversicherungen der Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung wurde als die Hauptsäule des Sozialstaates erkannt. Indem die ökologische Steuerreform mitberücksichtigt wurde, konnte eine Problematisierung der durch die Pflichtversicherungen verursachten Lohnnebenkosten realisiert werden. Bei der Bearbeitung des Fürsorgeprinzips wurden besonders die Wirkungsmechanismen und Berechnungsmodi der Sozialhilfe erarbeitet. BAföG, Kinder-, Erziehungs- und Wohngeld und Jugendhilfe wurden dabei integriert.<sup>4</sup> Die konkrete Sozialhilfeberechnung unter Miteinbeziehung von Fallbeispielen ermöglichte es den Schülerinnen und Schülern ein sehr genaues Gespür für die möglichen Leistungsrichtungen und -mechanismen der Sozialhilfe zu entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler ermittelten im Rahmen eigener Internetrecherchen die gesetzlichen Bestimmungsgrößen (BSHG und aktuelle Betragslisten) und erkannten induktiv das Kausalitätsprinzip der Sozialhilfe. Die Fallbeispiele verweisen auf typische Sozialhilfegruppen. Bei der sich anschließenden Analyse statistischer Informationen wurden Korrelationen zwischen Umfang und Dauer des Sozialhilfebezugs sowie Alter, Geschlecht, Familienstand, Beschäftigung, Wohnort und Nationalität der Sozialhilfeempfänger herausgearbeitet. Somit gelang den Schülerinnen und Schülern die Einordnung ihrer vorherigen fallspezifischen Sozialhilfeberechnun-

<sup>4</sup> Auf die Behandlung der Versorgungsprinzips wurde in dieser Unterrichtsreihe verzichtet.

gen als Bearbeitung repräsentativer Personengruppen bzw. Lebenssituationen. Die abschließende Bearbeitung der preisbereinigten Kostenentwicklung im Bereich der Sozialhilfe erfolgte unter konkreter Rück Erinnerung an die Dimensionen der strukturellen Massenarbeitslosigkeit. Besonders wurden hierbei die Korrelationen zwischen Dauer und Art der Arbeitslosigkeit sowie Alter, Geschlecht, Bildung, Region und Branche reorganisiert.

Die methodischen Schwerpunkte lagen bei diesem Unterrichtsvorhaben bei der Förderung im Umgang mit sozialwissenschaftlichen Fachtermini (MF 2), mit empirischen Verfahren (MF 4) und der Untersuchung von Zusammenhängen zwischen wissenschaftlichen Ergebnissen und ihrer Verwertung (MF 6). Vor diesem Hintergrund ist die Klausur als der Abschluss einer Unterrichtsreihe zu verstehen. Mit der Klausur erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit selbstständig vergleichend eine Gesamtbewertung der Sozialhilfe und des Bürgergeldmodells vorzunehmen.

### **Erwartungshorizont**

Die Herausarbeitung der konstitutiven Elemente des Bürgergeldmodells in der ersten Teilaufgabe umfasst die Anwendung methodischer Kenntnisse aus den MF 2 und 3. Auch setzt das inhaltliche Verständnis der tabellarisch dargestellten Informationen Fachwissen aus dem Bereich Steuern und Sozialversicherungen voraus. Somit entspricht diese Teilaufgabe dem AFB II. Als wesentliche Merkmale des Bürgergeldmodells sind aus der tabellarischen Darstellung des Bürgergeldmodells herauszustellen:

- Die Finanzierung des Bürgergeldmodells unterscheidet sich grundsätzlich von der der Sozialhilfe (negative Einkommenssteuer).
- Die Besteuerung aller Bürgerinnen und Bürger verdeutlicht den grundsätzlichen Finanzierungsunterschied zu dem gegenwärtigen, an die Erwerbstätigkeit gekoppelten System der sozialen Sicherung.
- Es liegt eine generelle Besteuerung jeder Einkommenshöhe und/oder Bürgergeldhöhe bei niedrigem Einstiegs-, Spitzen- und Grenzsteuersatz vor. Als Folge ist eine geringere steuerliche Belastung aller Einkommen und eine höhere Unterstützung niedrigerer Einkommen signifikant für das Bürgergeldmodell. Zwei arbeitsmarktpolitische Intentionen werden hier erkennbar: die Erhöhung der Attraktivität von low-tech-jobs und der Einkommenszuwachs, was die Förderung des Leistungsprinzips impliziert.
- Durch die zweistufige Anhebung des Steuersatzes erhält das Modell eine soziale Komponente, ohne dass ein Einbruch des Leistungsprinzips stattfindet. Die starke Absenkung des Spitzensteuersatzes von 51 auf 37 Prozent markiert deutlich die Präferenzierung der Eigenverantwortlichkeit für Erfolg und Misserfolg. Die Berechnung der Steuerprogression ist in Material M1 dargestellt. Es werden außer den Einkommenswerten keine weiteren Angaben für die Gewährung

der monatlichen Zahlungen verlangt. Somit gilt nicht das Kausal-, sondern Finalprinzip.

- Die Aufhebung aller sozialen Pflichtversicherungen, mit Ausnahme der Krankenversicherung, signalisiert eine starke Eigenverantwortlichkeit aller Bürgerinnen und Bürger für ihre Risikoabsicherung. Damit einher geht die starke Reduzierung der Lohnnebenkosten zu Lasten des Einzelnen.

Der methodische Schwerpunkt dieser Teilaufgabe liegt in der Anforderung aus Daten und ihrer Verknüpfung mit systemfunktionalem Wissen neue Strukturen erkennen zu können (MF 2 und 3).

In der **zweiten Teilaufgabe** müssen die Leistungsprinzipien der Sozialhilfe gegen die des Bürgergeldes abgegrenzt werden. Somit handelt es sich in diesem Teilbereich der Aufgabe um den AFB I. Die Abgrenzung des Sozialhilfesystems vom Bürgergeld verlangt die Miteinbeziehung von Arbeitsergebnissen aus der ersten Teilaufgabe, somit die Anwendung von neu erworbenem Wissen. Diese Leistungsanforderung entspricht dem AFB II. Methodisch liegt der Schwerpunkt dieser Aufgabe zum einen im Bereich des analytischen Umgangs mit Daten (MF 1) und zum anderen der kompetenten Handhabung von Fachtermini (MF 2).

Zu erklären sind die Grundsätze der Sozialhilfe:

- der Individualisierungsgrundsatz
- der Rechtsanspruch
- das Bedürftigkeitsprinzip
- die Verpflichtung der Hilfebedürftigen zu gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeiten
- das Abstandsgebot
- die Nachrangigkeit

Aus dieser Darstellung ergeben sich zentrale Unterschiede zwischen dem bestehenden System der Sozialhilfe und dem Bürgergeld:

- Bei der Sozialhilfe gilt das Kausalprinzip. Das Bürgergeldmodell funktioniert nach dem Finalprinzip.
- Das Bürgergeld wird im Gegensatz zur Sozialhilfe nicht zweckgebunden ausbezahlt. Im Bereich der Einmal-Zahlungen muss für jede beantragte Leistung ein Zahlungsnachweis vorgelegt werden.
- Die Lohnergänzungsfunktion ist beim Bürgergeld grundsätzlicher Bestandteil. Die Sozialhilfe berücksichtigt Erwerbstätigkeit durch Freibeträge in geringerem Umfang als das Bürgergeldmodell.
- Das Bürgergeld sieht wesentlich geringere Auszahlungsbeträge für beschäftigungslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor als die Sozialhilfe.

- Regionale Preisniveauunterschiede werden von dem Bürgergeldmodell im Gegensatz zur Sozialhilfe nicht berücksichtigt.

Die **dritte Teilaufgabe** verlangt eine selbstständige Lösungsleistung, für die eine planmäßig-integrative Verarbeitung der bisherigen Arbeitsergebnisse konstitutiv ist. Die Schülerinnen und Schüler müssen erworbene Kenntnisse und Einsichten in den von ihnen zu formulierenden Begründungszusammenhang einbringen. Damit deckt diese Teilaufgabe den AFB III ab. Der methodische Schwerpunkt dieser Aufgabe liegt im Bereich der kritisch abwägenden Bewertung empirisch analytisch gewonnener Ergebnisse innerhalb eines situativen Kontextes. Somit handelt es sich vor allem um das MF 6.

Die Aufforderung, eine Begründung für die ausgewählte verbands- oder parteipolitische Position zu formulieren, zielt darauf ab, den Schülerinnen und Schülern die Rollenadaption zu erleichtern. Die Schülerinnen und Schüler sollen in ihre Entscheidung für oder gegen das Bürgergeldmodell sehr wohl ihre eigenen Wahrnehmungen, Werte und Erwartungen integrieren. Das bedeutet aber keinesfalls eine beliebige inhaltliche Ausgestaltung der Argumentationsstruktur. Vielmehr liegen die Variationsmöglichkeiten mit Blick auf eine Mehrheiten gewinnende Argumentation im Bereich der unterschiedlichen Schwerpunktsetzung.

Die Aufgabenstellung verlangt eine eindeutige Stellungnahme. Da das Modell des Bürgergeldes grundsätzlich anders organisiert ist als das gegenwärtige System der sozialen Sicherung besteht das Argumentationsziel darin, entweder das Bürgergeld oder den Status Quo zu befürworten. Dabei können die Schülerinnen und Schüler durchaus differenziert, abwägend, ggf. auch schwankend argumentieren. In jedem Fall aber sollte die Stellungnahme positionsgebunden formuliert sein. Für das Bürgergeld sind besonders folgende Argumente zu berücksichtigen:

- Durch das Finalprinzip, das eine zweckbindungsfreie Auszahlung des Bürgergeldes vorsieht, erhält der einzelne einen höheren Grad an individueller Dispositionsfreiheit. Damit entspricht das Bürgergeldmodell nicht nur ordnungspolitischen Vorstellungen von Allokationseffizienz. Vielmehr erhöht sie die Selbstverantwortung der Transferempfänger.
- Die antraglose Auszahlung des Bürgergeldes verhindert eine institutionelle Abschreckung. Darüber hinaus entlastet sie den Einzelnen von eventuellen Beratungskosten durch Steuerberater und/oder Rechtsanwalt.
- Die von dem Bürgergeldmodell intendierte Anreizschaffung zur Selbsthilfe durch Arbeit im Niedriglohn-Sektor ermöglicht neue Perspektiven für den Arbeitsmarkt. Dies gilt nicht nur für die Arbeitssuchenden, sondern, bedingt durch die starke Reduzierung der Lohnnebenkosten, in gleicher Weise auch für Unternehmen.
- Durch diese gezielte Förderung von Niedriglohn-Arbeiten kann auch der sogenannten Sozialhilfefälle begegnet werden. Die Anrechnung der Erwerbseinkommen auf die Sozialhilfe im Rahmen von Freibeträgen bewirkt häufig, dass die Eigenleistung von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Ar-



beitnehmern unterer Lohngruppen in Relation zur staatlichen Bedarfsdeckung Erwerbsloser finanziell kaum belohnt wird. Daran ändert auch das Lohnabstandsgebot kaum etwas.

- Die geringen Grenzsteuersätze in Verbindung mit dem relativ niedrigen Spitzensteuersatz verstärken den Anreiz zu verstärktem Engagement bei der Erwerbstätigkeit.
- Durch den einheitlichen Steuertransfer-Mechanismus des Bürgergeldmodells erübrigen sich zahlreiche Behörden. Dies ist nicht nur ein Gewinn für die staatlichen Haushalte, sondern auch für den politischen Anspruch, größtmögliche Transparenz und Einfachheit auch im Bereich staatlicher Transferleistungen zu erzielen.

Gegen das Bürgergeldmodell lassen sich vor allem folgende Argumente verwenden:

- Das Bürgergeldmodell kennt als Anspruchsgrundlage nur eine einzige Dimension, eben die nach einem einheitlichen Maßstab gemessenen wirtschaftlichen Verhältnisse der Bürgerinnen und Bürger. Diese Eindimensionalität ist aber nicht funktionsgerecht, sobald noch andere Aspekte als die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bürgers eine Rolle spielen. Daher kommt für eine große Anzahl von derzeit steuerfinanzierten Sozialtransfers für das Bürgergeld nicht in Betracht. Dies gilt beispielsweise für alle Entschädigungsleistungen oder für solche staatlichen Transfers, die zu einem bestimmten Verhalten anregen sollen.
- Es ist eine Illusion von der das Bürgergeldmodell ausgeht, wenn es annimmt, dass ein einheitlicher Maßstab für positive wie negative Leistungsfähigkeit bzw. Bedürftigkeit finden lässt. Denn, wer keine Einkommenssteuer zahlt, muss noch lange nicht bedürftig sein.
- Durch die Zahlung von Bürgergeld auch an mittlere Einkommen entstehen erhebliche steuerliche Belastungen. Es ist fraglich, ob diese durch den Wegfall der gegenwärtigen Sozialtransfers aufgefangen werden können.
- Das wichtige arbeitsmarktpolitische Ziel, durch das Bürgergeld Niedriglohnarbeit attraktiver zu machen, birgt ein Problem: Das Bürgergeld kommt einer Lohnsubventionierung gleich, weil bis zu einer Höhe von 1.000,- DM Nettoeinkommen Bürgergeld in gleicher Höhe ausgezahlt wird. Die Folge davon kann Lohndumping sein. Grundsätzlich ist eine solche allgemeine Lohnsubventionierung nicht vorteilhaft, weil sie zwar zur Überwindung struktureller Mängel dienen kann, zu geringe Arbeitsproduktivität jedoch fixiert.
- Die Subventionierung niedriger Lohngruppen könnte einen weiteren wirtschaftlichen Nachteil mit sich bringen: Anbieter niedrigproduktiver Arbeit würde es beispielsweise aus der Europäischen Union nach Deutschland ziehen. Die Folge könnte nicht der Abbau, sondern ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit sein.

- Auch ohne die Einführung eines einheitlichen Bürgergeldes, lassen sich Änderungen in der Sozialverwaltung vornehmen, die Rationalisierungsgewinne erwarten lassen und zu mehr Transparenz bei den Bürgerinnen und Bürgern führen. So ließen sich beispielsweise Sozialtransfers wie Sozialhilfe, Wohngeld, Ausbildungsförderung und Kindergeld von einem einheitlichen Amt für soziale Angelegenheiten verwalten.

Zur Vergabe der Note **ausreichend** ist in der ersten Teilaufgabe der Charakter der negativen Einkommenssteuer zu erkennen. Auch wird erwartet, dass das Bürgergeld als alleiniger Sozialtransfer das gegenwärtige System der sozialen Sicherung substituiert. Damit verbunden ist die Anwendung der methodischen Fähigkeit, aus Datenmaterial zusammenhängende Systeminformationen gewinnen zu können. Im Bereich der zweiten Teilaufgabe wird von einer ausreichenden Leistung die präzise Reorganisation des Wissens, die Leistungsprinzipien der Sozialhilfe, erwartet. Wichtig dabei ist auch die zutreffende Handhabung der Fachterminologie. Die in der dritten Teilaufgabe verlangte Formulierung eines Positionspapiers muss bei einer ausreichenden Leistung dahingehend gelingen, dass eine in Ansätzen schlüssige Benennung wichtiger Argumente vorliegt. In dieser Teilaufgabe wird auch grundsätzlich die methodische Kompetenz der kritisch abwägenden Bewertung erwartet.

Die Note **gut** in der ersten Teilaufgabe erfordert die vollständig richtige Darstellung des Bürgergeldmodells und die kompetente Handhabung der Methodik der MF 2 und 3. In der zweiten Teilaufgabe sind neben der zutreffenden Reorganisation der Sozialhilfe-Leistungsprinzipien die Abgrenzung von den Funktionsmechanismen des Bürgergeldes zu erwarten. Es wird eine methodische Leistung erwartet, die sich durch einen zutreffenden analytischen Umgang mit Daten (MF 1) und einer kompetenten Handhabung der Fachtermini (MF 2) auszeichnet. Die Leistungen in der dritten Teilaufgabe müssen neben der fachlichen Schlüssigkeit gekennzeichnet sein durch eine klare argumentative Struktur, die eingebettet ist in den ausgewählten intentionalen Charakter des Positionspapiers. Es wird für eine gute Leistung eine methodische Kompetenz im Bereich der kritisch abwägenden Bewertung von empirisch analytisch gewonnenen Ergebnissen innerhalb des situativen Kontextes erwartet. Je umfangreicher die methodische Kompetenz ausgeprägt ist und mit einer inhaltlichen Schlüssigkeit korreliert, desto eher ist die Note **sehr gut** zu vergeben.

### 3.2.2.4 Beispiel zum Aufgabentyp: Analyse – Darstellung – Erörterung

#### Beispielentwurf für einen Leistungskurs in der Jahrgangsstufe 12:

*Wie sollte die Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland zukünftig gestaltet werden?*

## Aufgabenstellung

1. Ermitteln Sie, welche entwicklungspolitische Position der Abgeordnete Kohn in der Debatte des Bundestages vertritt! Arbeiten Sie dazu Kernpunkte seiner Vorstellungen von internationaler Entwicklungszusammenarbeit heraus und zeigen Sie auf, an welchen wirtschafts- und entwicklungstheoretischen Grundlagen er sich orientiert!
2. Stellen Sie in Grundzügen dar, welche Vorstellungen von internationaler Entwicklungszusammenarbeit der Verband entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen (VENRO) in seinem Memorandum '98 vorgelegt hat!
3. Erörtern Sie, ob Kohns entwicklungspolitische Vorstellungen Leitlinie der bundesdeutschen Entwicklungspolitik werden sollten!

## Material

Auszug aus einem Beitrag des F.D.P.-Abgeordneten ROLAND KOHN zur Debatte des Deutschen Bundestages über Entwicklungspolitik am 29. Februar 1996. Unter dem Titel „Gesamtes System muss auf den Prüfstand“ veröffentlicht in: Das Parlament, 46. Jg./Nr.11 vom 8. März 1996, S. 2–3.

Die bipolare Welt, in der Entwicklungspolitik lediglich die Funktion des Ost-West-Konflikts war, gibt es nicht mehr. Wir leben in einer Welt mit mehreren Kraftzentren, die unübersichtlich geworden ist, die aber zugleich auch mehr Möglichkeiten bietet, die Lebenschancen der Menschen in den Entwicklungsländern in den Mittelpunkt zu stellen. [...]

Die Länder der Dritten Welt driften immer weiter auseinander: auf der einen Seite erfolgreiche Schwellenländer, auf der anderen Seite Länder, die im Chaos der Auflösung von Staat und Gesellschaft versinken. [...]

Die angespannte Haushaltslage, auch bei uns in Deutschland, setzt allem entwicklungspolitisch Wünschenswerten enge Grenzen. [...]

Der Erfolg der Entwicklungszusammenarbeit wird heute immer noch weiterhin daran gemessen, wieviel öffentliche Gelder für die Entwicklungshilfe ausgegeben werden, nämlich an jenem allbekanntem ominösen 0,7-Prozent-Ziel.

Unser Maßstab als Liberale zur Beurteilung der Politik ist hingegen die konkrete Verbesserung der Lebenssituation für möglichst viele Menschen in den Ländern der Dritten Welt. Wir sagen aber auch ganz klar: Wir Deutsche können die Probleme dieser Welt alleine nicht schultern. Alle wohlhabenden Staaten tragen Mitverantwortung. Ich sage ebenso deutlich: Ihr, die Eliten in den Entwicklungsländern, seid in erster Linie für das Wohl der euch anvertrauten Menschen verantwortlich. [...]

Deutschland braucht sich wegen seiner bisherigen Leistungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit wahrlich nicht zu verstecken. Jahr für Jahr werden mehr als 11 Milliarden DM öffentliche Mittel für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit ausgegeben.

Wir müssen aber gemeinsam darüber nachdenken, ob wir manches in Zukunft nicht noch besser machen können. Das gesamte System der internationalen Entwicklungszusammenarbeit muss auf den Prüfstand gestellt werden. [...]

30 Die traditionelle Entwicklungshilfementalität muss überwunden werden. Wir müssen weg von dem Glauben an die Allzuständigkeit des Staates. Wir müssen weg von der Idee, durch öffentlich finanzierte Subventionen aus den Geberländern auf Dauer die Lebensbedingungen der Menschen in der Dritten Welt verbessern zu können. [...] Wir müssen die Länder durch Systemberatung und Systemmodernisierung mittelfristig in die Lage versetzen, sich selbst zu helfen, damit Entwicklungshilfe und damit Abhängigkeit tendenziell überflüssig werden können.

Zur Zeit werden von deutscher Seite über 7000 Entwicklunghilfeprojekte aus öffentlichen Mitteln finanziert. Diese Projektinflation verursacht hohe Personalkosten, einen hohen Verwaltungsaufwand und macht eine sinnvolle Koordination und Kontrolle der einzelnen Vorhaben nahezu unmöglich. Ich fordere daher: weniger Einzelprojekte, statt dessen differenzierte, angepasste Länderstrategien. Und ich sage auch ganz klar: Wir brauchen den Wettbewerb zwischen den privaten, halböffentlichen und öffentlichen Anbietern als Projektträger hier bei uns in Deutschland. [...] Ich sehe in dem Modell der dezentralen Budgethilfe eine mögliche Alternative zur bisher praktizierten Projekthilfe bei der Armutsbekämpfung. Diese sollte nicht pauschal an Zentralregierungen, sondern als gezielte Hilfe für Programme auf Kommunal-, Bezirks- und Provinzebene sowie an Nichtregierungsorganisationen und Selbsthilfeorganisationen gegeben werden. [...] Selbstverständlich kann ein solches Modell nur für diejenigen Länder in Frage kommen, in denen es halbwegs funktionsfähige Organisations- und Verwaltungsstrukturen gibt.

55 Viele Bürger wissen es nicht: Im Jahre 1994 stiegen die deutschen privaten Leistungen, wie zum Beispiel Direktinvestitionen oder Kredite von Banken und Unternehmen, auf mehr als 20 Milliarden DM an. Das ist fast doppelt so viel wie die öffentliche Hilfe. Diese Investitionen der Wirtschaft sind das entscheidende Potential zur Bekämpfung der Armut und zur Entwicklung dieser Länder.

60 Unser Ziel muss es daher vor allem sein, die institutionellen Rahmenbedingungen für die Entwicklung marktwirtschaftlicher Wirtschafts- und Finanzsysteme voranzubringen. Wo die Rahmenbedingungen nicht stimmen, fließt auch kein privates Kapital. Aber kann es richtig sein, Fehlentscheidungen der Eliten in den Entwicklungsländern auf Dauer durch deutsche Steuergelder zu kompensieren? Wir müssen den dortigen Eliten immer wieder klarmachen, dass sie für die Schaffung der richtigen Rahmenbedingungen verantwortlich sind; sonst zerstören sie die Lebensbedingungen ihrer Landsleute.

70 Gerade angesichts des enormen privaten Kapitalflusses zeigt sich auch die geringe Aussagekraft des formalen 0,7-Prozent-Zieles. [...] Entscheidend für die Entwicklungschancen unserer Partnerländer ist ihre volle Teilnahme am freien Welthandel. Hier gilt: „Trade better than aid“. [...] Ich trete daher ganz entschieden für die konsequente Öffnung unserer Märkte ein. [...] Ich sage aber auch an die Adresse der Entwicklungsländer: Dort, wo eine konsequente Liberalisierung im Waren- und Dienstleistungsverkehr stattfindet, beobachten wir eine eindrucksvolle wirtschaftliche Entwicklung.[...]

75 Die Strategie wirtschaftlichen Wachstums setzt die Grundversorgung breiter Bevölkerungsschichten vor allem im Bildungs- und Gesundheitswesen voraus. Nur wenn es gelingt, in den Entwicklungsländern Grundstrukturen sozialer Systeme auch zur Altersversorgung aufzubauen, können wir es schaffen, das reproduktive Verhalten der Menschen zu verändern und damit die Bevölkerungsexplosion einzudämmen. [...]

80 Wir Liberalen stehen zu dem Grundsatz, dass Entschuldungen in der Regel nur im multilateralen Rahmen durchgeführt werden sollen. [...] Ein einseitiger Schuldenverzicht durch uns alleine würde [...] die Partnerländer von der Notwendigkeit entbinden, ihren Verpflichtungen zur Rückzahlung nachzukommen. Diese Verpflichtungen aber erhalten den Druck, im eigenen Land die notwendigen marktwirtschaftlichen und rechtsstaatlichen Reformen durchzuführen. Zum anderen kämen wir in die absurde Situation, dass deutsche Steuerzahler [...] indirekt die Schuldentrückzahlungen der Entwicklungsländer an die anderen [nicht auf Rückzahlungen verzichtenden] Geberländer mitfinanzieren würden. Das kommt nicht in Frage. [...]

85 Wir müssen alles daransetzen, durch ständige Kontakte mit unseren amerikanischen Freunden deutlich zu machen, dass sich die USA als einzig übriggebliebene Weltmacht nicht aus ihrer internationalen Verantwortung gegenüber den Entwicklungsländern verabschieden darf.[...]

---

ominös: bedenklich, zweifelhaft

### **Unterrichtliche Voraussetzungen**

Die Aufgabe erwächst aus der dem Inhaltsfeld „Globale Strukturen und Prozesse“ (IF VI) in 12/II zugeordneten Sequenz „Ende des Nord-Süd-Konflikts?“

Ausgehend von zwei Beispielen für Entwicklungsprojekte wurden Problemlagen der Länder der sog. Dritten Welt, die nach dem Ende des Ost-West-Konflikts veränderte weltwirtschaftliche Situation und die veränderten Rahmenbedingungen und Zielsetzungen der deutschen Entwicklungspolitik ( Nuscheler: „Auf alten Wegen vor neuen Herausforderungen?“ ) erarbeitet.

Dazu wurden auch unterschiedliche Entwicklungstheorien und -strategien sowie konzeptionelle Neuansätze der internationalen und deutschen Entwicklungspolitik

untersucht. Erarbeitet wurden Grundzüge der Modernisierungstheorien sowie der Wachstumstheorien und der Dependenztheorien und an diese anknüpfende unterschiedliche Entwicklungsstrategien, die neoklassische Freihandelstheorie und die Vision einer globalen Marktwirtschaft.

Den aktuellen Bezugspunkt für die im Unterricht diskutierte Problematik einer globalen Liberalisierung bildete dabei die im Dezember 1999 gescheiterte WTO-Konferenz von Seattle, zu der eine Schülerin in einer Facharbeit, die sich zu einem Teil auf eine Internet-Recherche stützte, eine kommentierte Presseschau (der aktuellen Berichterstattung und der Reaktionen in Fachblättern) vorlegte und deren Ergebnisse im Kurs vorgestellt wurden.

Integrativ genutzt werden konnten in diesem Zusammenhang die in 12/1 (IF IV : Wirtschaftspolitik) bei der Lektüre der Ganzschrift „Standort-Wahn und Euro-Angst. Die sieben Irrtümer der deutschen Wirtschaftspolitik“ (von Rudolf Hickel) erworbenen Kenntnisse der angebotsorientierten Rezeptur, des Theorems der komparativen Kostenvorteile und der dabei diskutierten liberalen Freihandelsordnung der Nachkriegszeit.

Neben älteren Konzepten wie dem vom IWF vorangetriebenen neoliberalen Konzept der Strukturanpassung mit seinen entsprechenden Austerity-Auflagen, den Bemühungen um eine beschäftigungs-, armuts- und grundbedürfnisorientierte Entwicklungspolitik und den Verhandlungen um internationale Zielvereinbarungen (hier: das 0,7-Prozent-Ziel) wurden vor allem das Weltbank-Konzept der Good Governance, das Konzept von „partizipativer Entwicklung“ (DAC der OECD) und das im Zeichen der Agenda 21 forcierte Konzept von „global partnership for sustainable development“ thematisiert.

Eingehend erörtert wurde das vom Verband entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen (VENRO) zur Bundestagswahl '98 als Prüfstein vorgelegte Memorandum, das eine kritische Bilanz der Entwicklungspolitik zieht und für notwendig erachtete Reformen anmahnt.

Die Rolle und die Handlungschancen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) konnten im Kontext der gescheiterten WTO-Tagung von Seattle und der Kampagne zum „Erlassjahr 2000“ problematisiert werden.

Bis zum Zeitpunkt der Klausur lernen die Schülerinnen und Schüler auch Jürgen Wolffs Empfehlung an das BMZ kennen, Armutsbekämpfung allein auf die Gruppe der „Bitterarmen“ zu beschränken und die entwicklungspolitische Arbeit ansonsten auf „relativ erfolgversprechende Maßnahmen“ in potentiellen Schwellenländern zu konzentrieren.

Die *fachmethodische* Bearbeitung der Entwicklungstheorien und -strategien erweiterte insbesondere die in den vorangegangenen Kurshalbjahren nur wenig reflektierten und geübten Fähigkeiten im Umgang mit komplexeren, in ihrer Reichweite und Erklärungskraft unterschiedlichen und auch kontroversen fachwissenschaftlichen Theorien, die sowohl auf ihren Entstehungszusammenhang als auch auf ihre Zielpräferenzen und damit auf ihre Handlungsfunktion untersucht wurden. Die oben

genannten Konzepte wurden dabei auf die Grundlinienunterscheidung „neoliberales Marktmodell vs. ökologisch und soziokulturell orientiertes Entwicklungsmodell“ fokussiert (MF 5); dabei konnten in Anlehnung an Gerald Braun („Nord-Süd-Konflikt und Dritte Welt“) und in Auseinandersetzung mit Ulrich Menzels kritischem Überblick über den „Reigen der Entwicklungsstrategien“ (in: „Das Ende der Dritten Welt und das Scheitern der großen Theorie“) auch Fragen der Verwertbarkeit wissenschaftlicher Theorien angesprochen werden (MF 6).

Zudem wurden die Fähigkeiten im Umgang mit wirtschafts- und politikwissenschaftlichen Fachbegriffen, ohne die eine Klärung der Sachzusammenhänge und der mit den Begriffen verbundenen Implikationen und Interessen nicht möglich gewesen wäre, sowie die Fähigkeiten im Umgang mit hermeneutischen Verfahren vertieft (MF 2 und MF 4).

### **Erwartungshorizont incl. Bewertung**

Die zweite Klausur der Jahrgangsstufe 12/II muss sich in ihrer Anlage deutlich an den für die schriftliche Abiturprüfung vorgesehenen Bedingungen und zugelassenen Bearbeitungsformen orientieren (Lehrplan S. 75–77). Als Kombination ist die Variante A, Analyse – Darstellung – Erörterung, gewählt.

**Erste Teilaufgabe** Die Analyseaufgabe zielt auf eine fachmethodisch angelegte Erschließung des Materials und eine Zentrierung des Analyseertrags im Hinblick auf das Thema (LP S. 77). Dies verlangt eine Text-Decodierung, die die vom Redner in der Debatte vertretene entwicklungspolitische Position und damit auch seine Intention herausarbeitet. Das impliziert Leistungen der Reorganisation und des Transfers (AFB II bis III).

Um dabei ein lineares Verfahren einer bloßen Textwiedergabe zu vermeiden und eine systematisch-ordnende Reorganisation zu sichern, ist der Auftrag, die Position des Verfassers zu ermitteln, für den Kurs des Jahrgangs 12 – anders, als dies für Abituraufgaben sinnvoll erscheint – noch mit einem Zusatz, der zwei Analyseaspekte nennt, präzisiert.

Methodisch fordert die Analyse des Auszugs aus dem Debattenbeitrag Kohns

- die Argumentation und die Absicht des Redners zu erfassen, diese in den Zusammenhang zugehöriger Positionen, evtl. auch konträrer Standpunkte einzuordnen und die Besonderheiten der Sichtweise (tragende Begriffe, politischer Bezug, Theorierichtung) herauszuarbeiten; sie verlangt damit, grundlegende, dem Methodenfeld 1 zugeordnete Arbeitsweisen anzuwenden (siehe tabellarische Übersicht zum analytischen Umgang mit Textsorten, Lehrplan S. 31, sowie die Angaben zu Analyseleistungen auf S. 76 des Lehrplans),
- in der Analyse möglichst auch zu unterscheiden zwischen Aussagen, die der Situationsbeschreibung dienen, und solchen, die – wie z. B. die Kennzeichnungen „ominös“, „formal“, „Projektinflation“ und „Glauben an die Allzuständigkeit des Staates“ – der Bewertung oder der Zielsetzung Ausdruck verleihen (MF 4),

- die der Argumentation Kohns zugrunde liegenden Annahmen und entwicklungstheoretischen Erklärungsmuster herauszuarbeiten; hier werden also Leistungen des Methodenfeldes 5, evtl. je nach Anlage sogar des MF 6 gefordert.

Um die Position Kohns zu erschließen, sollen die Schülerinnen und Schüler den inhaltlichen Kern der Rede verdeutlichen und dazu die Vorstellungen Kohns von einer „erfolgreichen internationalen Entwicklungszusammenarbeit“ in ihren wesentlichen Zügen skizzieren.

Zu nennen sind hier etwa: Kohns Forderungen nach Systemberatung und -modernisierung und nach einer Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen für die Entwicklung marktwirtschaftlicher Wirtschafts- und Finanzsysteme, seine Betonung der Notwendigkeit einer „Überwindung traditioneller Entwicklungshilfementalität“ und des „Glaubens an die Allzuständigkeit des Staates“ sowie seine generelle Forderung nach „voller Teilnahme“ am freien Welthandel („Trade better than aid“) sowie sein Vorwurf an die Eliten der Entwicklungsländer.

Zugleich ist zu zeigen, worin Kohn die Chancen einer veränderten Entwicklungspolitik sieht (z. B. in einer Reduzierung der „Projektinflation“ und in gezielten „Länderstrategien“, in einem Wettbewerb zwischen privaten, halböffentlichen und öffentlichen „Anbietern“, in Budget- statt Projekthilfe) und dass er Forderungen nach Einhaltung des von ihm als „formal“ und „ominös“ gekennzeichneten 0,7-Prozent-Zieles (wegen dessen „geringer Aussagekraft angesichts des enormen privaten Kapitalflusses und des „entscheidenden Potentials“ privater Leistungen) und Forderungen nach einem „einseitigen Schuldenverzicht“ mit Verweisen auf die Verantwortung der Eliten der Entwicklungsländer und die Mitverantwortung aller wohlhabenden Staaten sowie auf die angespannte Haushaltslage und die Lasten des deutschen Steuerzahlers) ablehnt.

Eine solche Kennzeichnung des inhaltlichen Kerns ermöglicht, die Position Kohns durch eine begründete wirtschafts- und entwicklungstheoretische Einordnung zu präzisieren.

Die Position kann hier als durch Folgendes geprägt gekennzeichnet werden: eine auf endogene Ursachen ausgerichtete Perspektive und eine Argumentation auf der Linie von Modernisierungskonzepten und der Renaissance der Neoklassik, einen Rückgriff auf Wachstumsstrategien und die neoliberale Freihandelstheorie, das Integrationskonzept wie auch das Konzept der „Internationalen Sozialen Marktwirtschaft“ sowie die angebotsorientierte Wirtschaftspolitik.

Diese Einordnung kann dabei exemplarisch an einigen den Schülerinnen und Schülern besonders aufschlussreich erscheinenden Textaussagen verdeutlicht werden, muss also nicht alle relevanten Texthinweise auswerten.

**Zweite Teilaufgabe** Die Schülerinnen und Schüler sollen hier auf der Basis ihres Unterrichtswissens die entwicklungspolitische Position und die Reformvorschläge des VENRO in Grundzügen skizzieren und sich auf diese Weise für die in Teil 3



verlangte Auseinandersetzung mit der Position Kohns eine breitere Argumentationsgrundlage verschaffen.

Gefordert sind hier also vor allem Leistungen aus dem Anforderungsbereich I.

Herausgestellt werden sollen insbesondere die Forderungen nach weltweiter nachhaltiger, zukunftsfähiger Entwicklung und nach einer übernationalen Ordnungs- und Strukturpolitik, auf die die nationale Entwicklungspolitik auszurichten sei. Deutlich werden soll möglichst die Überzeugung des Verbandes, dass die Fehlentwicklungen in den sog. unterentwickelten Ländern des Südens und Ostens nur einen Teil der globalen Problem- und Risikoentwicklungen darstellen, dass es also nur unterschiedlich fehlentwickelte Länder gebe, der eigene Entwicklungsbedarf der IL gesehen werden müsse und die gegenwärtigen internationalen Strukturverzerrungen entscheidend durch die Politik der IL mitverursacht seien. Ebenso kann gezeigt werden, dass nach Auffassung des VENRO die Probleme nicht allein „von privatem Kapital“ gelöst werden können und die Problemlösung nicht einem weltweiten „unregulierten Markt“ und der Dominanz internationaler Finanzakteure überlassen werden darf. Aus diesen Grundüberzeugungen resultieren dann auch die Vorschläge, Umwelt- und Sozialstandards einzuführen, die nationale Entwicklungspolitik durch eine Neuorganisation des BMZ und eine Erhöhung des Mitteleinsatzes zu stärken (u. a. auch deutlicher auf das 0,7-Prozent-Ziel zu verpflichten) sowie, um die staatliche Entwicklungszusammenarbeit zu ergänzen, die basisnah arbeitenden Nichtregierungsorganisationen stärker als bisher einzubeziehen und diese auch finanziell deutlicher zu unterstützen.

**Dritte Teilaufgabe** In der geforderten selbstständigen Auseinandersetzung mit der Problemfrage sollen sich die Schülerinnen und Schüler um ein möglichst differenziertes und sachlich begründetes Urteil bemühen (AFB III). Dabei kann am Ende der Jahrgangsstufe 12/II – im Vergleich zu den Kurshalbjahren der 11, in denen die Kompetenzen der Urteilsbildung noch nicht so weit entwickelt waren, – erwartet werden, dass eine deutlich komplexere persönliche Positionierung zu politischen Sachverhalten und Problemstellungen möglich ist.

Da die Schülerinnen und Schüler gelernt haben, ihre Arbeitsergebnisse aus dem jeweiligen Darstellungsteil dafür zu nutzen, sich im Erörterungsteil mit den zuvor analysierten Texten gezielter auseinanderzusetzen, bedarf es hier nicht eines eigens darauf abzielenden Auftrags.

Die Erörterung kann inhaltlich unterschiedlich angelegt werden. Sie darf sich – wie es für Erörterungen, die sich an die Analyse komplexer Texte anschließen, im Unterricht vereinbart und geübt worden ist – auf einige den Schülerinnen und Schülern wesentlich erscheinende Gesichtspunkte beschränken. Die Auswahl der Aspekte soll dabei möglichst begründet werden.

Für die Argumentation geeignet erscheint hier der folgende Katalog von Ansatzpunkten, die auf im Unterricht gelernte Zusammenhänge zurückgreifen.

So kann die Position Kohns beispielsweise grundsätzlich für richtig und deshalb als Leitlinie geeignet befunden werden, indem etwa

- die Plausibilität des von ihm propagierten Kurses der Modernisierung staatlicher Strukturen bei gleichzeitiger Verfolgung der Wachstums- und Integrationsziele näher entwicklungstheoretisch begründet wird
- auf das Problem, wie anders als durch die (Wieder-)Herstellung staatlicher Ordnung internen politischen Faktoren (z. B. verfestigten Machtstrukturen und Selbstprivilegierungsinteressen der Eliten) zu begegnen sei, hingewiesen wird
- Probleme oder gar gescheiterte Bemühungen alternativer, etwa auf Dissoziation, integrierte ländliche Entwicklung, Self-Reliance oder Grundbedürfnisbefriedigung konzentrierter Entwicklungsstrategien genannt, evtl. auch an einem im Unterricht behandelten Projektbeispiel erläutert werden
- die Betonung der Imperative „nachhaltiger Entwicklung“ z. B. auch seitens der VENRO) und die Abkehr von einer „nachholenden Entwicklung“ als Vernachlässigung relevanter ökonomischer Probleme von EL gedeutet und abgelehnt werden,
- die deutliche Forderung nach Rechtsstaatlichkeit im Sinne des Konzepts von Good Governance begrüßt wird oder – im Sinne Jürgen Wolffs, der eine stärkere Konzentration auf erfolgversprechendere Maßnahmen in Schwellenländern vorschlägt – Kohns Forderung nach einer Reduzierung der „Projektinflation“ gestützt wird.

Demgegenüber kann eine eher kritisch akzentuierte Einschätzung dem Konzept zugrunde liegende Voraussetzungen problematisieren oder mögliche Wirkungsprobleme aufzeigen. Die Auseinandersetzung kann z. B.

- ansetzen an der Einschätzung der Erfolge des liberalen Kurses (hier könnte auch darauf verwiesen werden, dass Kohn zwar ausdrücklich die Ziele der Armutsbekämpfung und der Grundversorgung breiter Bevölkerungsschichten nennt, zur Verbesserung der sozialen Lage aber keine weiteren Vorschläge außer der Weiterverfolgung des Wachstumskurses und der Veränderung staatlicher Strukturen unterbreitet)
- sie kann ebenso – in Anlehnung an die in der Bearbeitung der 2. Teilaufgabe skizzierten konträren Einschätzungen des VENRO – ansetzen an Kohns Relativierung des 0,7-Prozent-Zieles, das für ihn angesichts der enormen Kapitalflusses nur geringe Aussagekraft besitzt, und an seiner Abwehr der Forderungen an die deutsche Entwicklungspolitik
- Kohns These „Trade better than aid“ problematisieren und im Blick auf die festzustellende „unfreiwillige Abkopplung eines Teils der Entwicklungsländer von der weltwirtschaftlichen Dynamik“ (Nuscheler) mögliche Gefahren eines weltweiten Freihandels im Zeichen der Globalisierung (etwa im Anschluss an die massive Kritik an den WTO-Zielen) verdeutlichen
- sie könnte Kohn eine Vernachlässigung des Paradigmas der Nachhaltigkeit vorhalten
- Kohns Einschätzung der Rolle der Eliten der EL problematisieren oder auch

- seine Ablehnung eines einseitigen Schuldenerlasses im Licht der Kampagne zum Erlassjahr 2000 kommentieren.

Wesentlich für die *Beurteilung* der in der Analyse des Textes (erste Teilaufgabe) erbrachten Leistungen sind die Plausibilität und die Differenziertheit der Untersuchung, die sich in der Art der Verarbeitung und der Zuordnung relevanter Textbezüge unter der vorgegebenen Fragestellung und in der dazu erforderlichen sachgerechten Anwendung im Unterricht erworbener Kenntnisse sowie im Umfang des Wissens erweisen.

Die zweite Teilaufgabe verlangt eine sachgerechte und logisch strukturierte Wiedergabe im Unterricht erworbenen Wissens. Die Qualität der Erörterung zeigt sich vor allem in der Stringenz und der Differenziertheit der Argumentation.

Die Klausur kann als **ausreichend** bewertet werden, wenn in der Analyse zur Einschätzung der Position die wesentliche Forderungen Kohns verdeutlicht werden und seine Orientierung an der liberalen Freihandelsidee aufgezeigt wird, also zentrale Aussagen und bestimmende Merkmale des Textes in Grundzügen erfasst sind.

Im Darstellungsteil (zweite Teilaufgabe) können ausreichende Leistungen durch Darstellen zentraler Vorschläge des VENRO und durch Wiedergabe einzelner wichtiger entwicklungspolitischer Vorstellungen des Verbandes erreicht werden.

Die erörternde Auseinandersetzung ist als **ausreichend** zu werten, wenn die Schülerinnen und Schüler nur knapp begründen, warum sie die entwicklungspolitische Linie Kohns für geeignet bzw. für nicht geeignet halten, ihre Argumente also wenig entfalten und kaum auf im Unterricht erworbene Fachkenntnisse zurückgreifen.

Eine **gute bis sehr gute** Klausur muss nicht nur die zentralen Argumente und die impliziten und expliziten Wertungen sowie die erkennbaren Intentionen Kohns differenziert herausarbeiten, sondern auch die theoretischen Bezüge im politischen Kontext, evtl. auch in Abgrenzung zu konträren Standpunkten erfassen.

Eine besonders gelungene Analyse könnte schon in diesem ersten Teil Kriterien herausstellen, nach denen die Redeaussagen bewertet werden können. Im zweiten Teil muss die Schülerin bzw. der Schüler auch den Zusammenhang von grundlegenden entwicklungspolitischen Auffassungen des VENRO und aus diesen resultierenden Forderungen herausarbeiten.

Eine **gute bis sehr gute** Bearbeitung der dritten Teilaufgabe zeigt sich darin, dass die Schülerin bzw. der Schüler zu einer umfassenden Gesamtwürdigung der Vorstellungen Kohns gelangt und dabei eine fundierte Kenntnis des aktuellen entwicklungspolitischen Diskussionsstandes nachweist, indem sie bzw. er auch den eigenen Auffassungen konträre Einschätzungen argumentativ einbezieht. Eine sehr gute Leistung sollte sich auch darin erweisen, dass die methodischen Schritte der Argumentation offen gelegt werden oder die der eigenen Stellungnahme zugrunde liegende (zeit- und standortgebundene) Position reflektiert wird.

### 3.3 Bedeutung der Auswertung der Ergebnisse für die Qualitätsentwicklung

Abgesprochene Arbeiten bieten Fachlehrerinnen und Fachlehrern wie Fachkonferenzen die Möglichkeit, sich über Unterrichtskonzepte auszutauschen, die Wechselwirkung von Unterrichtsplanung und Unterrichtsverlauf zu prüfen, zu Vereinheitlichungen von Planungsgrundsätzen zu gelangen, Absprachen zu erreichen, Klausuren zu konzipieren, Bewertungskriterien festzulegen, Korrekturverfahren gemeinsam zu entwickeln, Benotungsgrundsätze und ihre Begründung zu vereinbaren. Bei der Arbeit der Fachkonferenzen Sozialwissenschaften auf der Grundlage des Runderlasses zur „Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung durch in der Fachkonferenz abgesprochene Klausuren in der gymnasialen Oberstufe“ geht es vor allem um die Entwicklung gemeinsamer fachlicher Standards. Es müssen Qualitätsmaßstäbe entwickelt werden, die es ermöglichen, eine gemeinsame Vergewisserung darüber zu erreichen, inwieweit fachliche Anforderungen für die betreffende Jahrgangsstufe erreicht wurden. Zu diesem Zweck sind besonders die abschließenden Klausuren am Ende der Jahrgangsstufe 11 und die Klausuren im 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 12 geeignet, weil auf diese Weise der Leistungsstand parallel geführter Grundkurse in 11 bzw. die Fähigkeiten und Fertigkeiten der in der Jahrgangsstufe 12 neu gebildeten Kurse überprüft und miteinander verglichen werden können. Die Qualität der Auswertung und der Auseinandersetzung mit der Konzeption und mit den Ergebnissen von abgesprochenen Klausuren hängt wesentlich von der Intensität und der Differenziertheit der gemeinsamen Planung und den Vereinbarungen zu den vorangehenden Unterrichtsvorhaben ab. Frühzeitig müssen daher Festlegungen getroffen werden zu

- thematischer Eindeutigkeit
- Zielbestimmung (fachlich und methodisch)
- inhaltlichen Aspekten der Unterrichtsvorhaben
- dem Verständnis behandelter Gegenstände
- der Klärung methodischer Voraussetzungen aber auch zu
- dem Umfang, der Aufgabenstellung, den Erwartungshorizonten und den Bewertungskriterien der Klausuren

Diese in § 7 Abs. 3 Nr.1 des Schulmitwirkungsgesetzes als von der Fachkonferenz zu entscheiden vorgegebenen „Grundsätze zur fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit und Grundsätze zur Leistungsbewertung“ bilden in Zukunft weit verbindlicher den Kern der Arbeit der Fachkonferenz. Dabei ist es dann besonders wichtig, gemeinsam mit der jeweiligen Fachlehrkraft, die in einem Kurs ohne Parallelität Klausuren schreiben lässt, Absprachen zur Aufgabenstellung, zu den Bewertungsmaßstäben und zur Auswertung zu treffen.

Konkrete Hinweise zur Auswertung ergeben sich aus dem Grundsatzkapitel 2 (Funktion der Aufgabenbeispiele).

304 600

Ministerium für  
Schule und Weiterbildung,  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes\*  
Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
fon 02 11 - 8 96 03/04  
fax 02 11 - 8 96 32 20  
eMail: [Poststelle@mswwf.nrw.de](mailto:Poststelle@mswwf.nrw.de)  
<http://www.mswwf.nrw.de>